

I. Forschungsgeschichte

Die Forschungsgeschichte zur Frage geschlechtsspezifischer Gräberfelder der „Germanen“ reicht in das 19. Jahrhundert zurück und verlief angesichts der Größe des vermuteten Verbreitungsraums in den einzelnen Regionen mit unterschiedlicher Intensität. Die feststellbaren Unterschiede in der Quellendichte spiegeln das verdienstvolle Engagement einzelner Forscherpersönlichkeiten wider, die die Erschließung und Auswertung des Fundstoffes in ihrem Wirkungskreis mit großem Elan vorantrieben, während andernorts Anstrengungen vergleichbaren Ausmaßes unterblieben. Der lokale Quellenstand ist allerdings für den Verlauf der Debatte von untergeordneter Bedeutung. Deshalb wird auf eine forschungsgeschichtliche Betrachtung der regionalen Quellenerschließung verzichtet. Regionalspezifische Aspekte werden nur dann berücksichtigt, wenn dies für das Verständnis erforderlich ist.

1. Anfänge und Wegbereiter

Die frühesten Anfänge der Untersuchung geschlechtsspezifischer Gräberfelder führen in das Jahr 1821, als v. Hammerstein im „Schweriner freimütigen Abendblatt“ erstmals die Vermutung äußerte, dass Germanen Männer und Frauen auf unterschiedlichen Friedhöfen beigesetzt hätten (zit. nach Hostmann 1874, 8 Anm. 1). Diese Ansicht wurde 1831 durch v. Werder mit folgenden Worten bekräftigt: „Man darf ohne zu irren annehmen, daß die Grabstätte von Sanne nur eine Begräbnisstätte für das weibliche Geschlecht gewesen ist; vielleicht finden sich in der Nähe noch die Gräber der Männer“ (zit. nach Hostmann 1874, 8 Anm. 1).

Den eigentlichen Anfangspunkt der Diskussion markiert die 1874 von Hostmann vorgelegte Veröffentlichung des Gräberfeldes Darzau, Kreis Lüchow-Dannenberg. Das stark zerpfülte, unvollständig geborgene und nicht als geschlossene Komplexe erhaltene Fundgut umfasst vor allem Schmuck- und Trachtbestandteile sowie geschwungene Griffmesser, Spinnwirtel und Nähnadeln. Gräber mit Waffenausstattungen fehlen. Dessen ungeachtet, deutete Hostmann Darzau als gemischtgeschlechtlich belegtes Gräberfeld, da „die Separierung der Geschlechter nach dem Tode nicht im Einklang stehen würde mit der sozialen Stellung, die das Weib, wie wir alle wissen, bei den Germanen ... einzunehmen pflegte“ (ebd. 8). Er widersprach damit der von v. Hammerstein und von v. Werder vorgetragenen Vermutung einer getrenntgeschlechtlichen Niederlegung. Hostmann betrachtete das Fehlen von Waffen als Indiz für den

friedfertigen Charakter der Bevölkerung (ebd.). Angesichts der Quellenlage im südöstlichen Niedersachsen jener Zeit ist diese Schlussfolgerung plausibel. Mit der Entdeckung des nahe gelegenen Gräberfeldes von Bahrendorf änderte sich dieser Sachverhalt indes grundlegend. Die Gräber enthielten im Gegensatz zu Darzau auffällig viele Waffen. Dafür fehlten die in Darzau so typischen Schmuck-, Nadel- und Spinnwirtelbeigaben (Keetz 1906, 39). So deutete Keetz Bahrendorf als einen „Kriegerfriedhof“, Darzau hingegen als eine Bestattungsstätte der Frauen und gewerbetreibenden Männer (ebd.).

Im Jahre 1909 legte Schwantes eine erste zusammenfassende Darstellung der Gräberfelder der Vorrömischen Eisenzeit und älteren Römischen Kaiserzeit in Südostniedersachsen vor. Er unterschied zwei zeitlich parallel auftretende Gruppen von Friedhöfen: den Typus Darzau, dessen Gräber als Grabbeigaben selten Waffen, dagegen „Schmucksachen, Gewandnadeln, Gürtelbesatzteile, Spinnwirtel und anderes Kleingerät“ enthalten, sowie den Typus Rieste, in dessen Gräbern häufig Waffen, gelegentlich auch Importgefäße, aber keine Kleingeräte oder Schmuck als Grabbeigabe auftreten (1909, 158 f.). In seiner Untersuchung wies er darauf hin, dass ähnliche Gräberfelder nicht nur in Südostniedersachsen, sondern auch in Schleswig-Holstein und Mecklenburg beobachtet worden seien. Wegewitz bestätigte in seiner Untersuchung zur langobardischen Kultur im südlichen Niederelbegebiet (1937) Schwantes' These und betrachtete die zwischenzeitlich entdeckten Gräberfelder in Harsefeld, Kr. Stade und Hamburg Marmstorf Fpl. 9, die er als Männerfriedhöfe deutete, sowie das Frauengräberfeld von Tostedt-Wüstenhöfen, Kr. Harburg als weitere Belege für deren Richtigkeit (1944, 133). Körner hingegen blieb ablehnend. In seiner Veröffentlichung des Gräberfeldes von Rebenstorf, Kr. Lüchow-Dannenberg (1939) kam er zu dem Schluss, dass es sich um einen gemischtgeschlechtlich belegten Bestattungsplatz gehandelt haben müsse, und stützte sich hierbei auf die seiner Meinung nach geringe Anzahl an aussagekräftigen Hinweisen auf einen Frauenfriedhof (ebd. 176). Geschätzten 1000 Gräbern stehen nur 60 Spinnwirtel und etwa 20 Nähnadeln gegenüber. Hinzu kommen die seiner Ansicht nach „unzweideutigen Männermitgaben“ (ebd.) Bartzange, Trinkhörner und Würfel. Obwohl er selbst den „wildem Charakter“ (1939, 10) der Ausgrabungen in den 90er-Jahren des 19. Jahrhunderts betonte und aus Rebenstorf zudem keine geschlossenen Funde vorliegen, sah Körner keine Veranlassung, diese Funde auf spätere Verwechslungen oder andere unglückliche

Umstände zurückzuführen. Die Waffenfriedhöfe von Harsefeld und Bahrendorf deutete Körner hingegen nicht als gemischtgeschlechtliche Bestattungsplätze, sondern als Männerfriedhöfe. In ihnen glaubte er einen archäologischen Beleg für die Beteiligung der Langobarden an den römischen Angriffskriegen in der Zeit des Augustus (1939, 94 ff.) zu erkennen. Die Debatte blieb nicht auf das südliche Niederelbegebiet beschränkt. Auch in benachbarten Regionen wurden Fundplätze entdeckt, die unter dem Einfluss des niedersächsischen Diskussionsstandes als Männer- oder Frauenfriedhöfe gedeutet wurden und deren Interpretation neben Zustimmung auch Kritik und Zweifel hervorriefen (vgl. hierzu Asmus 1938, 105; Beltz 1910, 337; Beltz 1920, 10; Kuchenbuch 1938, 3; Schulz 1928, 57; Schwantes 1939; Tischler 1937). Den südlichsten Fundpunkt markiert das Gräberfeld Groß Romstedt, Kr. Weimarer Land (Eichhorn 1927; Hachmann 1950, 18).

In der forschungsgeschichtlichen Frühphase wurde die Diskussion vor allem durch quellenkritische Aspekte erschwert. Die Grabungstechnik stand noch am Anfang. Folglich ist die Befundqualität durch mangelhafte Entdeckungs- und Bergungsumstände sowie methodologische Unkenntnis stark beeinträchtigt. In Darzau, Rebenstorf oder Fuhlsbüttel wurden entweder schon bei der Ausgrabung oder im Verlauf der späteren Inventarisierung geschlossene Grabinventare auseinandergerissen und die Funde nach Gattung sortiert und inventarisiert. Ungeachtet dieser Erschwernisse, kristallisierten sich bereits in jener Zeit die Argumente heraus, die für die qualitativ orientierte Betrachtung bis in die heutige Zeit bestimmend sind: Für die Verfechter der geschlechtsspezifischen Gräberfelder ist das jeweilige Gesamterscheinungsbild eines Gräberfeldes für dessen Deutung als Männer- oder Frauenfriedhof entscheidend und damit die vorherrschende An- bzw. Abwesenheit bestimmter Fundgruppen im Beigabenrepertoire der Gräber. Demgegenüber setzen die Kritiker am vereinzelt auftretenden ebenjener Fundarten an, die der gestrengen Deutung eines geschlechtsspezifischen Gräberfeldes eindeutig widersprechen, und sehen gerade im Nachweis solcher Einzelfunde einen Beleg für die Richtigkeit ihrer Überlegungen. Des Weiteren führen sie den hohen Anteil beigabenloser Gräber und den gleichzeitigen geringen Anteil der von den Befürwortern einer geschlechtsspezifischen Deutung als signifikant erachteten Beigabenarten als Gegenargument an.

Das Kernproblem stellt für beide Seiten die geschlechtsspezifische Deutung der Grabbeigaben dar. Sie erfolgt von den Befürwortern und den Kritikern gleichermaßen nach subjektivem Ermessen – intuitiv – und vor dem Hintergrund eines vermeintlich kulturgeschichtlich abgesicherten Erfahrungshorizontes.

Anstelle nachvollziehbarer Kriterien sind hierfür jeweils die individuellen Vorstellungen des jeweiligen Bearbeiters ausschlaggebend. Dabei wird zumeist im Voraus bestimmt, welche Objektarten als männliche oder weibliche Beigabenarten zu betrachten seien (siehe z. B. Raddatz 1981, 80; Willroth 1992, 382). Eher selten nachgewiesene Fundarten, wie zum Beispiel Trinkhörner, gelten mal als typisch männliche, mal als weibliche Beigabenart (Capelle 1971, 112; Körner 1939, 176; Lagler 1989, 33; Müller 1959, 98; 1977, 85).

Der regionale Kontext eines Befundes gerät bei der Diskussion der Grabbeigaben nicht selten auffällig ins Abseits. So kritisiert Capelle (1971, 112) im Zusammenhang mit der Frage nach den archäologischen Kriterien für die Unterscheidung von Männer- und Frauenbestattungen Körners Deutung von Bartzange, Trinkhorn und Würfel als „unzweideutige“ Männerbeigaben (Körner 1939, 176). Capelle weist auf die Seltenheit dieser Beigabenarten hin und bezieht sich dabei auf den Nachweis eines Trinkhorns im „Fürstinnengrab“ von Juellinge in Dänemark (Capelle 1971, 112 Anm. 303), ohne dabei dem regionalen und kulturellen Kontext dieses Befundes größere Bedeutung beizumessen. Grundlegend anders verläuft seine Argumentation hingegen bei der Beurteilung der Sporen. Ihr gleichfalls seltenes Auftreten wird von ihm nicht eigens betont. Offenbar deshalb, weil Sporen „als Zeugnisse des Reitens wohl kaum als weibliche Attribute gedeutet werden“ können. Ihre Deutung als Beigabe in Männergräbern erscheint ihm von vornherein als unstrittig (Capelle 1971, 112). Auch der vom Autor selbst angeführte Fund eines Sporns in einem Frauengrab in Hagenow (ebd. Anm. 304) vermag diese Ansicht nicht zu erschüttern. Als Grund führt er die zweifelhafte Qualität dieses Befundes an.

Eine dritte Argumentationslinie zeigt seine Beurteilung der Nähadeln. Capelle wendet sich hier erneut gegen Körner, der diese als eine frauenspezifische Beigabe betrachtete. Capelle widerspricht dieser Einordnung und führt als Beleg Grab 1911/87 von Groß Romstedt an, in dem neben Schwert, Schild und Lanze eine Nähnadel nachgewiesen wurde (Eichhorn 1927, 305). Weitere Nähadeln sind von dem annähernd 600 Gräber umfassenden Gräberfeld nicht bekannt. Ein Fund, der für das Gräberfeld Groß Romstedt als bemerkenswerter Sonderfall gedeutet werden müsste und aus niedersächsischem Blickwinkel zudem regional sehr entlegen ist, erhält in dieser Argumentation eine Gewichtung, die die bis dahin unumstrittene Deutung hunderter von Gräbern mit Schmuck, Spinnwirteln und Nadeln in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg nachhaltig erschüttert.

Im Jahr 1984 erschien eine weitere zusammenfassende Betrachtung der vermeintlich geschlechtsspezi-

fischen Gräberfelder. Im Vorbericht zum Gräberfeld von Garlstorf, Ldkr. Harburg unterzog Thieme den Quellenstand des südlichen Niederelbegebietes einer umfassenden Würdigung (1984). Mit der Deutung Garlstorfs als gemischtgeschlechtlich belegtes Gräberfeld schließt sich der Verfasser Hostmann (1874) und Körner (1939) an. Ausschlaggebend für Thiemes Diagnose sind das von ihm als Rasiermesser gedeutete Messer mit Tierkopfgrieff (ebd. Abb. 4d), Feuerstahl und Importgeschirr. Im Vergleich mit den Beigaben der Gräberfelder Hornbek und Tostedt-Wüstenhöfen, deren Deutung als Frauenfriedhof Thieme bestätigt, betrachtet er die genannten Objekte als „männliche“ Beigabenarten, weist jedoch darauf hin, dass das Messer eine im Niederelbegebiet seltene Form darstelle, zu deren Griffgestaltung keine weitere Parallele bekannt sei (Thieme 1984, 153). Die von Thieme angeführten Unterschiede im Beigabenspektrum von Hornbek und Tostedt-Wüstenhöfen gegenüber Garlstorf sind allerdings schwer nachvollziehbar. Entgegen seiner Annahme ist auch aus Hornbek (Grab 566) ein geschwungenes Messer bekannt und liegen aus Tostedt-Wüstenhöfen (Grab 221, 249) schlecht erhaltene Metallfragmente vor, die von Wegewitz zum Zeitpunkt ihrer Entdeckung als Feuerstähle gedeutet wurden (Wegewitz 1944, 81, 85). Zudem könnte es sich bei den in Grab 184 von Tostedt-Wüstenhöfen nachgewiesenen Bronzeblechfragmenten um Reste eines dickwandigen Bronzegefäßes handeln (Wegewitz 1944, 69). Demnach beruht die Deutung von Garlstorf als einem gemischtgeschlechtlich belegten Gräberfeld einzig auf dem Fund einer in der Region bislang unbekanntes Messergriffform.

In seiner Erörterung weist Thieme auch auf die in Schleswig-Holstein und Westmecklenburg beobachteten unterschiedlichen Urnenformen der ausgehenden Vorrömischen Eisenzeit und älteren Römischen Kaiserzeit hin, die dort gleichfalls geschlechtsspezifisch gedeutet werden (Asmus 1938, 37 f.; Bantelmann 1971, 51; Dörges 1957, 109 f.; Hingst 1959, 109; Kersten 1951, 93 f.; Schubarth 1958, 107 f.). Das Fehlen einer entsprechenden Unterscheidung im keramischen Fundmaterial im südlichen Niederelbegebiet betrachtet Thieme als weiteres Argument gegen die geschlechtsspezifische Deutung der Gräberfelder dieser Region. Dass hier ein regionaler Unterschied in den Bestattungssitten vorliegen könnte, wird nicht einmal ansatzweise in Betracht gezogen. Ebenso problematisch ist auch die mangelnde Berücksichtigung der quantitativen Verhältnisse, wie zum Beispiel in der von Thieme zusammengestellten Beigabenübersicht anhand von 14 Gräberfeldern des Niederelbegebietes (ebd. 162 Abb. 7). Im Gegensatz zu der von Bantelmann (1971, 51 f.) vorgelegten Gegenüberstellung der Beigabenarten in absoluten Zahlen verzichtet Thieme

auf deren Quantifizierung und registriert lediglich An- bzw. Abwesenheit einer Beigabenart. Dadurch verliert die tabellarische Übersicht zwangsläufig an Aussagekraft. Tatsächlich bestehende Unterschiede werden verschleiert, und lediglich die Verteilung von Waffen und Spinnwirteln zeigt aussagekräftige Unterschiede.

Zusammenfassend ist allerdings festzustellen, dass nicht nur die mangelnde Berücksichtigung quantitativer Gesichtspunkte die abschließende Beurteilung erschwert. Hinzu kommen die eingeschränkte Systematik der Untersuchung, die Subjektivität der geschlechtsspezifischen Beigabendeutung, die fehlende Berücksichtigung regionaler oder kultureller Kontexte, die Überbewertung oder Verharmlosung von nicht ins Bild passenden Einzelfunden. Und hinzu kommt überdies die heterogene Qualität des Quellenstandes. Wenn nicht mehr festzustellen ist, ob umstrittene Beigabenarten überhaupt vom jeweiligen Gräberfeld, von einem benachbarten oder gar von einem ganz anderen Fundplatz stammen, und mitunter auch sogar Zweifel bestehen, inwieweit bestimmte Beigabenensembles tatsächlich geschlossene Funde oder aber das Ergebnis späterer Vermengungen darstellen, besteht von vornherein kaum Aussicht auf eine zweifelsfreie Beurteilung (vgl. hierzu Willroth 1992, 381).

2. Neue Impulse: Anthropologie und Statistik

Im Verlauf der 1960er- und verstärkt seit den 1970er-Jahren erhielt die Diskussion um die Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit aus zwei unterschiedlichen Richtungen neuen Antrieb. Zum einen wurden nun Gräberfelder vermehrt auch anthropologisch untersucht. Zum anderen kamen auf archäologischer Seite erstmals quantifizierende Ansätze zur Anwendung.

Angesichts der Kontroverse zur Deutung der archäologischen Beigabenensembles und Gräberfelder der älteren Römischen Kaiserzeit richteten sich seit Beginn der 1960er-Jahre von archäologischer Seite hohe Erwartungen an die anthropologische Geschlechtsbestimmung. Seither wurden im vermuteten Verbreitungsgebiet der geschlechtsspezifischen Bestattungs- und Beigabensitte an mehr als 60 Fundstellen anthropologische Untersuchungen des Knochenmaterials durchgeführt. Umfassende Analysen liegen in Niedersachsen für die Gräberfelder Tostedt-Wüstenhöfen und Hamburg-Marmstorf, in Schleswig-Holstein für Hamfelde, Schwissel und Süderbrarup, in Mecklenburg-Vorpommern für Badow, Neubrandenburg, Wiebendorf und die kleineren Gräberfelder Friedrichswalde, Granzin, Neuenkirchen, Reppentin und Schwanbeck sowie die Gräberfelder Kuhbier und Kemnitz in Brandenburg und Kleinzerbst in Sachsen-

Anhalt vor. An den übrigen Fundplätzen beschränken sich die Untersuchungen auf Stichproben und kleine Leichenbrandserien.¹

In einigen Untersuchungen wurde der von archäologischer Seite vermutete geschlechtsspezifische Zusammenhang zwischen dem Geschlecht des Verstorbenen und seinen Grabbeigaben bestätigt und damit die von archäologischer Seite vorgebrachte Deutung des Gräberfeldes als geschlechtsspezifischem Bestattungsplatz weitgehend anthropologisch gestützt, z. B. für Hamfelde (Aner 1971; Bantelmann 1971), Hamburg-Marmstorf (Conze 1993), Tostedt-Wüstenhöfen (Derks 1993), Kuhbier (v. Uslar 1988). Darüber hinaus lieferten einige anthropologische Untersuchungen Hinweise darauf, dass sich die geschlechtsspezifische Bestattungssitte nicht, wie bis dahin vermutet, auf die späte Vorrömische Eisenzeit und ältere Römische Kaiserzeit beschränkt, sondern in einigen Regionen mit einem deutlich früheren Beginn (vgl. Hamburg-Marmstorf: Conze 1993; Schwissel, Kr. Segeberg: Krambeck 1992) oder einem Andauern bis in die jüngere Römische Kaiserzeit zu rechnen ist (vgl. Preetz, Kr. Plön: Brandt 1960; Kasseedorf, Kr. Ostholstein: Articus 2004). Aus archäologischer Sicht entziehen sich Gräberfelder der Vorrömischen Eisenzeit und jüngeren Römischen Kaiserzeit aufgrund ihres insgesamt eingeschränkten Spektrums an Grabbeigaben sowie des Fehlens an Waffenbeigaben vielfach der archäologischen Bewertung, sodass nur die anthropologische Untersuchung Aufschluss über das Geschlecht des Verstorbenen zu geben vermag.

Im Gegensatz zum Gräberfeld Schwissel (Krambeck 1992), das der anthropologischen Untersuchung zufolge vornehmlich weibliche Verstorbene aufweist, wurden bei den anthropologischen Untersuchungen der Gräberfelder der Vorrömischen Eisenzeit Westholsteins (Hingst 1983; Kühl 1983, 172 f.) sowie der Kreise Plön (Schutkowski & Hummel 1986, 161 f.) und Rendsburg-Eckernförde (Hingst et al. 1990, 171 Tab. 1) lediglich leicht unausgewogene Anteile zwischen anthropologisch männlichen und weiblichen Verstorbenen nachgewiesen. Ähnliche Ergebnisse erbrachten die anthropologischen Untersuchungen der Bestattungsplätze der Römischen Kaiserzeit des Kreises Schleswig-Flensburg in Sörup II (Lagler 1989, 74), Südensee und Süderbrarup (Wahl 1988,

61, 110). Ihnen zufolge liegt der Frauenanteil auf dem Gräberfeld Süderbrarup in Stufe B1 bei 12 %, steigt in Stufe B2 auf 25 % und schließlich auf 30 % an (Wahl 1988, 61). Von archäologischer Seite wird diesem anthropologischen Befund mit der Bezeichnung „gemischtgeschlechtlicher Frauenfriedhof“ (Sörup II) bzw. „gemischtgeschlechtlicher Männerfriedhof“ (Südensee) sprachlich Rechnung getragen (Lagler 1989, 78), ohne jedoch die möglichen Ursachen zu thematisieren.

Vergleichbare Ergebnisse wurden auch bei anthropologischen Untersuchungen an Fundmaterial aus dem südlichen Niederelbegebiet erzielt. So ergab die anthropologische Untersuchung des Leichenbrandes der Vorrömischen Eisenzeit in Bargstedt, Kr. Stade einen deutlichen „Männermangel“ (Häßler 1976; Rösing 1977), während in der Stichprobenuntersuchung des Gräberfeldes Harsefeld, Kr. Stade einem Gräberfeld der Vorrömischen Eisenzeit und älteren Römischen Kaiserzeit, anthropologisch bestimmte Frauen zwar nicht gänzlich fehlten, aber auffällig unterrepräsentiert waren (Rösing 1977, 139 f.). Das Phänomen des „Männer Mangels“ ist indes nicht nur auf die ältere Römische Kaiserzeit beschränkt. So wurde dieses Phänomen jüngst auch auf dem Gräberfeld der jüngeren Römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit von Issendorf beobachtet. Die anthropologische Untersuchung der 293 Befunde der Grabungen von 1989–1997 erbrachte 45 männlich und 145 weiblich bestimmte Verstorbene (Caselitz 2005, 35 f.). Das auffällige Fehlen vor allem junger Männer führt der Bearbeiter auf deren Abwanderung im Zuge der angelsächsischen Landnahme zurück (ebd. 192).

Mit der Veröffentlichung der anthropologischen Ergebnisse für die Gräberfelder Neubrandenburg in Mecklenburg-Vorpommern (Müller 1978) und Kemnitz in Brandenburg (Müller & Westphal 1976) gelangte die Diskussion um die geschlechtsspezifische Deutung der Friedhöfe an einen Wendepunkt. So weichen die für Neubrandenburg und Kemnitz erzielten anthropologischen Bestimmungen in erheblichem Maße von den seitens der Archäologen vorgebrachten Prognosen ab. Keine Beigabenart, auch nicht die allgemein als signifikant anerkannten Spinnwirtel, Waffen und diversen Schmuckarten, scheinen demnach noch geschlechtsspezifisch relevant zu sein.

¹ Hierzu gehören u.a. die Bestattungsplätze: Alt Schönau (Schoknecht 1966, 199), Apensen I (Stief 1988), Bad Segeberg (Tischler 1937; Roggenbuck 1988, 220), Berlin-Rudow (Fiedler 1989, 1993), Bordesholm (Saggau 1985; Wahl 1988), Bornitz (Voigt 1940, 1976), Cammer (Geisler 1963; 1967; 1971), Dishley (Schmidt 1980), Döbbersen (Keiling 1994), Flötz (Koppe 1962), Gallin (Keiling 1976, 1979), Ganschvitz (Leube 1970), Gnoien (Leube 1970), Grünow (Hollnagel 1958; Stange 1979; Voß 1993), Gustow (Berlekamp 1961; Herfert & Leube 1967), Harsefeld (Wegewitz 1856; Rösing 1977; Wahl 1988), Hornbek (Kühl unpubl. 1991), Holdorf Fpl. 9, Fpl. 13, Fpl. 32 (Blume 1993), Körchow (Keiling 1982), Lalendorf (Keiling 1973), Lätzow (Lampe 1979; Reinecke 1987), Lebus (Leube 1975), Marwedel (Roggenbuck 1988; Laux 1992), Nordhausen (Birkenbeil 1987; Dusek 1987), Preetz (Brandt 1969; Schäfer 1960), Putensen (Wegewitz 1972), Quetzdölsdorf (Nitzsche & Schröter 1989), Remplin (Keiling 1969; Müller 1969), Schkopau (Schmidt & Nitzsche 1989), Sörup II (Lagler 1989), Stevelin (Keiling 1993), Süderbrarup (Bantelmann 1988; Wahl 1988), Teschenhagen (Berlekamp 1961), Wahlitz (Schmidt-Thielbeer 1967; Müller 1985), Wetzen (Wegewitz 1970), Wilhelmshof (Stange 1988), Wotenitz (Lampe 1975; Stange 1980), Zinzow (v. Richthofen 1994).

Seither kreist die Diskussion im Wesentlichen um zwei Fragen: Wie zuverlässig sind anthropologische Bestimmungsergebnisse, und wie aussagefähig sind archäologische Befunde?

Zeitgleich hielten die quantitativen Methoden ihren Einzug in die archäologische Betrachtung von Befunden und Funden. Mit dem zunehmenden Interesse an quantifizierenden Verfahren wurde deren Nutzen für die Frage nach den geschlechtsspezifischen Gräberfeldern und Bestattungssitten früh erkannt (Gebühr 1970, 93 f.). So präsentierte Bantelmann (1971) eine tabellarische Gegenüberstellung der absoluten Häufigkeit bestimmter Beigabenarten auf den Gräberfeldern Hornbek und Hamfelde, Kr. Herzogtum Lauenburg (1971, 51, Tab. 1). Die ohnehin markanten Unterschiede im archäologischen Erscheinungsbild beider Gräberfelder treten hierdurch deutlich zutage und veranlassten Bantelmann, hierin einen Nachweis für die geschlechtsspezifische Beigabensitte und die

Existenz geschlechtsspezifischer Gräberfelder zu sehen – ein Ergebnis, das er auf 13 weitere, zum Teil stark gestörte Gräberfelder im Kr. Herzogtum Lauenburg ausdehnte (ebd. 52 f.).

Handelte es sich bei der Tabelle Bantelmanns um eine zwar inhaltlich höchst aussagekräftige, in methodologischer Hinsicht jedoch schlichte Auflistung von Zahlenhäufigkeiten, wurde das Feld der quantitativen Methoden im eigentlichen Sinne erst mit der Kombinationstabelle betreten. Die erste Untersuchung in dieser Richtung unternahm v. Müller (1962, 8, Abb. 40). Er verwendete für die Auswertung der Grabbeigaben der Gräberfelder Fohrde und Hohenferchesar, Kr. Rathenow die Kombinationstabelle und stellte fest, dass sich die Beigabekombinationen der beiden Gräberfelder in der Kombinationstabelle gemäß der Häufigkeit ihres Nachweises in drei ineinander übergehende Gruppen anordnen lassen (Abb. 1). Dabei schließen sich Beigaben der Gruppe 1 und 3 gegen-

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27		
1 Töpfe	115	5	3	11	6	3	4	3																					
2 Perlen	5	14		1	3	2	3	1	2																			1	
3 Schmucknadeln	3		9	2			2		1	2	2	2	5	2								3	3	3				1	
4 Nähnadeln	11	1	2	34	2	3	3	3	1	3	16	10	16	4	3	3	1	3	10	26	19								
5 Spinnwirtel	6	3		2	12		1	1		2	4	1	3		1			1		8	5								
6 Schlüssel	3	2		3		11	1	2	1		3	7	4	1	1	2			2	5	8	5		1					
7 Messer 	4	3	2	3	1	1	14			1	5	4	6	1	2	3	2	1	4	6	7				1				
8 Armreifen	3	1		3	1	2		10	1	1	5	5	3	1					2	3	6	5							
9 Anhänger	2	1	1		1		1	1	4	1	3	2	3	1					1	1	4	3							
10 Schließhaken	2		2	3	2		1	1	1	11	4	2	3						1	3	7	5							
11 Stecknadeln aus Metall und Knochen	23	8	2	16	4	3	5	5	3	4	58	19	25	4	1	2	1	12	12	39	20								
12 Terrinen		6	2	10	1	7	4	5	2	2	19	163	28	8	11	11	7	24	21	55	44	2	5	7	4	4	12		
13 Beschläge	19	5	5	16	3	4	6	3	3	3	25	28	70	5	5	7	2	12	20	42	35	1	3	2	1	2	2		
14 Kämmе	5	2	2	4		1	1	1	1		4	8	5	28	2	3	3	4	3	4	6	1	1		1	2	3		
15 Feuerstahl	5			3	1	1	2				1	11	5	2	27	9	2	16	6	14	18							2	
16 Pflriemen	3			3		2	3				2	11	7	3	9	28	3	13	6	13	18	1							
17 Scheren	1	1		1			2				1	7	2	3	2	3	9	4	2	5	5	1	1	1	1	1	1	3	
18 Messer 	10	3		3	1	2	1	2	1	1	12	29	12	4	16	13	4	63	15	31	37	4	3	1	1	1	1	9	
19 Riemenzungen	7	2	3	10		5	4	3	1	3	12	21	20	3	6	6	2	15	38	21	29	1	1	2				5	
20 Fibeln	37	9	3	26	8	8	6	6	4	7	39	55	42	4	14	13	5	31	21	164	65	2		8	2		3		
21 Schnallen	32	7	3	19	5	5	7	5	3	5	20	44	35	6	18	18	5	37	29	65	111	3	3	4		2	7		
22 Sporen												2	1	1		1	1	4	1	2	3	4	1				1	1	
23 Schildbeschläge						1							5	3	1			1	3	1	3	1	7		1	2	3		
24 Messer 		1	1				1						7	2				1	1	2	8	4			11		1		
25 Äxte													4	1	1				1	1	2						5	1	
26 Schwerter													4	2	2				1	1		2	1	2		1	4	2	
27 Lanzenspitzen	1												12	2	3	3	2	3	9	5	3	7	1	3	1		2	13	

Abb. 1 Kombinationstabelle der Gräberfelder Fohrde und Hohenferchesar (v. Müller 1962, 9, Abb. 2).

seitig fast gänzlich aus und sind nur mit Beigabenarten innerhalb ihrer Gruppe und jenen der Gruppe 2 in einem Grab kombiniert. Beigaben der Gruppe 2 sind unterschiedslos mit allen übrigen Beigabenarten vergesellschaftet. Müller deutete (ebd.) Beigaben der Gruppe 1 und 3 als Männer- bzw. Frauenbeigaben, Beigaben der Gruppe 2 indes als nichtgeschlechtsspezifisch und folgerte hieraus, dass auf den gemischtgeschlechtlich belegten Gräberfeldern Fohrde und Hohenferchesar eine geschlechtsspezifische Beigabensitte praktiziert wurde.

Auch Capelle verwendete (1971) in seiner Studie zu 42 elbgermanischen Gräberfeldern der Römischen Kaiserzeit die Kombinationstabelle, verzichtete jedoch auf die Sortierung der Beigabenarten nach Kombinationshäufigkeit. Seine Auswertungen bieten somit zwar Aufschluss über die absolute Anzahl bestimmter Beigaben und Beigabekombinationen, aber keine aussagefähige Gliederung des Materials, die zu weiteren Schlüssen veranlassen könnte. Gleichwohl kommt er zu dem Ergebnis, dass bei den Elbgerma-

nen ab der Spätlatènezeit zunächst vereinzelt nach Geschlechtern getrennte Friedhöfe auftraten und für diesen Brauch in der älteren Römischen Kaiserzeit zumindest bei den nordwestlichen Elbgermanen eine weite Verbreitung beobachtet werden kann (1971, 119).

Ihre umfassende Anerkennung für die Untersuchung von Grabbefunden erfährt die quantitative Betrachtung, insbesondere die Kombinationstabelle, mit den Untersuchungen Gebührs zu den älterkaiserzeitlichen Gräbern Mecklenburgs, Brandenburgs und den dänischen Inseln Fünen und Langeland (Gebühr 1970; 1972; 1974; 1975; 1976; 1992; Gebühr et al. 1976; 1989), in denen der Autor die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten quantitativer Methoden für verschiedene Fragestellungen vorstellt und kritisch erörtert. Der Schwerpunkt dieser Studien liegt auf der Frage nach der geschlechtsspezifischen Deutung von Grabbeigaben. Gerade hierfür erweist sich die korrelationsstatistische Auswertung der Grabensembles als geeignetes Instrument, indem sie die Vergesellschaftung der Beigabenarten in den Gräbern in den

	Knochnadel	Hakennadel	2 Fibeln paarig	Schlüssel	3 Fibeln	Messer halbrund, geschweift	Kastenteil	Spinnwirtel	Anhänger	Schließhaken	Urnenharz	Armreif	Krempenschnalle	Glasperle	Kamm	Pfriem	Schere	„Rasiermesser“	Schwert	Scheidenbeschläge	Sporen	Feuerstahl	Schildbeschläge	Lanze	
Knochnadel	38	3	3	2	4			1	1	4	8	1	3	4	4										
Hakennadel	3	18	5	2	3	1	1	1		7	1	4	6	2											
2 Fibeln paarig	3	5	20							3	5	2	2	3	1										
Schlüssel	2	2		7	2		3	1		2	1	3	2	4	1										
3 Fibeln	4	3		2	9			1		4		3	1	2											
Messer halbrund, geschweift		1				6	1		3	1	2		1	1											
Kastenteil		1					3	1			2		1	1		1									
Spinnwirtel	1	1		1	1			3		1	2		1												
Anhänger	1								3		1														
Schließhaken	4	7	3	2	4	1		1		16	3	3	2	4	1			1							
Urnenharz	8	1	5	1	2	2		1	3	4	3		1	5	3	1									
Armreif	1	4	2	3	3		1	2		3		8	1	2	1	1									
Krempenschnalle	3	6	2	2		1	1			2	1	1	9	2	1	1									
Glasperle	4	2	3	4	1	1		1		4	5	2	2	19	2	1	1								
Kamm	4		1	1	2		1			1	3	1	1	2	18	3									
Pfriem											1	1	1	1	3	21	1	3		1	1	5	1	1	1
Schere										1			1		1	5	1	2	1	2	1	2	2	3	
„Rasiermesser“																3	1	11			1	1			
Schwert																	2		5	2	1	1	4	3	
Scheidenbeschläge																	1	1		2	5	2	1	3	3
Sporen																	1	2	1	1	2	5	1	2	3
Feuerstahl																	5		1	1	1	1	10	3	2
Schildbeschläge																	1	2		4	3	2	3	7	5
Lanze																	1	3		3	3	3	2	5	7

Abb. 2 Kombinationstabelle des Gräberfeldes Kemnitz (Gebühr und Kunow 1976, 188, Abb. 1).

Vordergrund der Betrachtung rückt und somit zur Beantwortung gleich mehrerer Fragen beiträgt: Wie sind Beigaben kombiniert, welche Kombinationen sind häufig, welche eher selten, gibt es Standardmuster, verändern sich diese im Laufe der Zeit, und wenn ja, wie? So lassen sich nicht nur Art und Häufigkeit der Beigabekombinationen ermitteln, sondern auch verschiedene Kombinationsmuster systematisch miteinander vergleichen und hierüber regionale Unterschiede, kulturelle Entwicklungen und Veränderungen erschließen (Gebühr 1970, 96; 1976; 1992, 77 f.; 1996, 120).

Sofern die Beigabenauswahl nicht dem Zufall unterlag, lassen die Häufigkeitssortierungen der Beigabekombinationen älterkaiserzeitlicher Grabinventare in der Kombinationstabelle eine mehr oder minder markant ausgeprägte Gruppen- oder Blockbildung erkennen (zur Methode siehe Gebühr 1970; 1972; 1975; Gebühr & Kunow 1976; Neuffer 1965). Die Entstehung dieser Verteilungsmuster kann abhängig von der Fragestellung und der hiernach ausgerichteten Befundauswahl und Merkmalsdefinition verschiedene Ursachen haben, z. B. chronologische, regionale, funktionale oder kulturelle (Gebühr 1970, 96; Gebühr & Kunow 1976, 187 f.). Bei der Auswertung eines oder mehrerer zeitgleicher Gräberfelder einer Region scheiden die erstgenannten Aspekte allerdings aus. Die Ursache für das Zustandekommen von Beigabengruppen ist ein Hinweis auf eine gezielte Beigabenauswahl und muss deshalb im Bereich des menschlichen Kulturverhaltens gesucht werden. Sie lässt eine Absicht vermuten, deren Hintergründe in den religiösen, kulturellen oder sozialen Vorstellungen der Bestattungsgemeinschaft zu suchen sind. Klare Gruppenbildungen zeigen, dass die Beigabenauswahl nicht individuell oder beliebig erfolgte, sondern offenbar auf einem gesellschaftlichen Konsens beruhte. Dieser umfasste kulturelle Vorstellungen und Normen hinsichtlich des Umgangs mit Verstorbenen, wobei Faktoren wie Verbrennung, Absammeln, Erhaltung, Bergungsumstände etc. einstmals eindeutige Handlungsmuster erheblich verwischen können.

Die Kombinationstabelle bietet die Möglichkeit der systematischen Auswertung von Beigabekombinationen und ist auch für die Bearbeitung großer Datenmengen geeignet. Sie hat jedoch auch Nachteile: Ausgewertet werden Beigaben bzw. Kombinationen von Beigaben, keine Gräber. Das Beigabeninventar eines Grabes wird in einzelne Zweierkombinationen „zerstückelt“. Aus der Tabelle ist folglich das einzelne Grabensemble nicht mehr zu rekonstruieren. Eben diese Möglichkeit bietet hingegen die Seriation. Hierbei werden die zu vergleichenden Gräber auf der Grundlage der zuvor definierten Merkmalsauswahl nach Ähnlichkeit bzw. Unähnlichkeit sortiert. Das

Ergebnis entspricht im Wesentlichen dem der Kombinationstabelle mit dem Unterschied, dass die Kombinationstabelle lediglich die gruppenbildenden Beigabenarten benennt, die Gräberseriation darüber hinaus die Gräber auflistet. Allerdings lassen sich so nur eine vergleichsweise geringe Anzahl an Gräbern aussagekräftig darstellen (Gebühr 1972, Abb. 1), sodass die Seriation für die Auswertung großer Datenmengen nur eingeschränkt geeignet ist.

In beiden Verfahren – Kombinationstabelle und Seriation – bereitet der Differenzierungsgrad der Merkmalsdefinition eine methodologische Herausforderung. Werden die Merkmale zu allgemein definiert, z. B. Schmuck, Waffen, Geräte, bildet sich ein einziger und damit wenig aussagekräftiger Block. Eine zu detaillierte Merkmalsdefinition, die neben der Beigabenart zusätzlich Typen und Varianten berücksichtigt, läuft hingegen Gefahr, anstelle von Gruppen ein Nebeneinander einzigartiger Individuen bzw. einzelfallartiger Kombinationen zu erzielen.

Bisher liegen kombinationsstatistische Untersuchungen zu den Gräberfeldern von Fohrde, Hohenferchesar, Kemnitz, Hamfelde sowie einer Reihe von Gräberfeldern aus Mecklenburg, Fünen und Langeland vor (Gebühr 1970, 93; 1972, 624; 1976; 1992; Gebühr & Kunow 1976, 188; Kunst 1978; Geisler 1984, 145 f., Beil. 7; v. Müller 1962, 8). In allen Untersuchungen wurde eine Merkmalsdefinition auf der Grundlage von Funktionstypen mit unterschiedlichem Grad der Differenzierung von Typen, Formen oder Häufigkeitsmerkmalen gewählt. In den Gräberfeldern Fohrde und Hohenferchesar lassen sich die Beigaben wie oben bereits ausgeführt zu zwei Blöcken sortieren. Kern des einen sind Waffen, Sporen und Geräte, des anderen Spinnwirtel, Kleingerät, verschiedene Nadelarten sowie Schmuck- und Trachtbestandteile. Beigabenarten, die gleichermaßen mit allen genannten in den Gräbern auftreten, sind zwischen diesen beiden Blöcken gruppiert. In diesem Ergebnis erkennt v. Müller eine geschlechtsspezifische Beigabewahl. Gräber, deren Beigaben diesem Bild widersprechen, führt v. Müller auf rezente Vermengungen zurück, schließt allerdings nicht grundsätzlich aus, dass es sich bei diesen Befunden auch um Doppelbestattungen handeln könnte (1962, 8).

Zum Gräberfeld von Kemnitz liegen zwei kombinationsstatistische Untersuchungen vor. Sie unterscheiden sich vor allem durch den Grad der Merkmalsdifferenzierung (Gebühr 1975, 433; Gebühr & Kunow 1976, 188; Geisler 1984, 145 f., Beil. 7). So definieren Gebühr und Kunow nach Funktionsformen und reduzieren die Merkmalsliste auf das Spektrum der signifikanten, also blockbildenden Beigaben (**Abb. 2**).

Demgegenüber differenziert Geisler zusätzlich nach typologischen Merkmalen und definiert sieben

Metallnadel-, drei Kamm-, vier Messer-, 14 Fibel-, vier Schnallen- und zwei Riemenzungenformen. Ungeachtet des unterschiedlichen Differenzierungsgrades, kommen beide Studien zu ähnlichen Resultaten. Die differenzierte Typenbetrachtung Geislers erbringt zur geschlechtsspezifischen Fragestellung über die von Gebühr und Kunow vertretene rein funktional ausgerichtete Merkmalsunterscheidung kaum weiterführende Ergebnisse. Alle Metallnadelformen zeigen einen deutlichen Bezug zu Schmuck und Spinnwirteln. Bei den Kämmen ist aufgrund der Unterscheidung von drei Formtypen und der damit folglich zu kleinen Zahlen (7 x Typ A, 4 x Typ B, 3 x Typ C) keine Tendenz erkennbar. Dagegen zeigt die Untergliederung der Messer in Griffmesser mit gebogener Klinge und geschwungenem Griff und solche mit geradem Griff trotz der geringen Häufigkeit von sieben bzw. acht Exemplaren unterschiedliche Muster der Vergesellschaftung. Aufgrund der kleinen Zahlen ist die Mehrzahl der Kombinationen allerdings nur einmal nachgewiesen, was die Aussagefähigkeit einschränkt. Hinsichtlich der Gürtelschnallen sind gleichfalls nur eingeschränkte Aussagen möglich. Demnach sind Krempenschnallen vorzugsweise mit Schmuck und Nadeln vergesellschaftet. Für die übrigen Schnallenformen zeichnen sich dagegen keine erkennbaren „Vorlieben“ ab.

Die Fibeln, insgesamt wurden 14 Typen unterschieden, zeigen eine differenzierte Verteilung. Die Rollenkapfenfibeln (Almgren 28/29) sind vorwiegend in Schmuck-/Spinnwirtelgräbern vergesellschaftet. In Waffengräbern fehlen sie ebenso wie die Formen A 75–78 und A 151–154. Letztere wurden jedoch vereinzelt mit Pfriem, Feuerstahl und geschweiften grifflosen Messern kombiniert. Angesichts der geringen Anzahl an Waffengräbern in Kemnitz sollte das Fehlen bestimmter Beigabenarten in jenen Gräbern allerdings nicht überbewertet werden. Die Formen A 139–142 hingegen treten unterschiedslos sowohl in Waffen- als auch in Schmuck-/Spinnwirtelgräbern auf. Auch die übrigen Formen (A 41, A 88/91, A 101, A 110–112, A 120–124, A 143–144, Scheibenfibel) lassen keine spezifische Beziehung zu anderen Beigabenarten erkennen, was auf ihr seltenes Auftreten zurückzuführen sein könnte.

Die Verfasser dieser Untersuchungen erkennen in den erzielten Beigabensortierungen und der Zusammensetzung der Beigabenblöcke einen Hinweis auf eine geschlechtsspezifische Auswahl an Beigaben. Dieses Ergebnis steht allerdings in krassem Gegensatz zu den anthropologischen Bestimmungen. Demnach besteht auf dem Gräberfeld von Kemnitz, ebenso wie in Neubrandenburg (Leube 1978; Müller 1978), kaum ein Zusammenhang zwischen dem Geschlecht des Verstorbenen und seinen Grabbeigaben.

Waffen treten sowohl bei anthropologisch männlich bestimmten als auch bei weiblich bestimmten Verstorbenen auf. Das gleiche gilt für Spinnwirtel und Nadeln (vgl. hierzu Geisler 1980, 686; Leube 1978, Abb. 21). Vor dem Hintergrund der erzielten kombinationsstatistischen Ergebnisse melden die archäologischen Bearbeiter Zweifel an der Richtigkeit der anthropologischen Bestimmungen an und geben der archäologischen Deutung der Beigabenensembles den Vorzug (Gebühr 1975, 436; Gebühr & Kunow 1976, 191; Geisler 1984, 149).

Überraschenderweise blieb dieser Sachverhalt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung auf archäologischer Seite fast unkommentiert, lediglich ein Anthropologe (Hermann 1977, 85 f.) erhob Einspruch, der jedoch zunächst gleichfalls verhallte. Die Ursache hierfür mag in den Ausführungen des Autors liegen. So begründet Hermann die Diskrepanz wie folgt: „... *das biologische Formenkontinuum erschwert die Diagnose und entzieht sich sprachlicher Bewältigung. D. h. die Geschlechtsdiagnose kann biologisch richtig sein, das verbale Adjektiv aber falsch.*“ Ohne weitere Klärung überlässt Hermann den Leser seiner Ratlosigkeit. Das eigentliche Problem scheint demnach kaum lösbar.

Erst zehn Jahre später wurde die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis von Archäologie und Anthropologie neu aufgerollt. Auslöser für die in den späten 1980er-Jahren schließlich folgende Diskussion ist die geschlechtsspezifische Deutung der Beigaben und das damit vertretene Deutungsprimat der archäologischen Geschlechtsbestimmung. Die Kritik (Breitsprecher 1987; Eggert 1988) an diesem Vorgehen zielt auf zwei Punkte. Bemängelt wird zum einen der Umgang mit Ergebnissen naturwissenschaftlicher Disziplinen. Zum anderen wird die Aussagefähigkeit archäologischer Befunde, hier also der Zusammenhang zwischen dem Geschlecht des Verstorbenen und seinen Grabbeigaben, grundlegend infrage gestellt. Dabei wird der Zusammenhang zwischen Beigabenauswahl und Geschlecht des Verstorbenen nicht prinzipiell geleugnet, eine geschlechtsspezifische Interpretation der Grabbeigaben ohne vorherige Berücksichtigung anthropologischer Geschlechtsbestimmungen allerdings entschieden abgelehnt. So spricht Eggert den Grabbeigaben jegliche Aussagekraft hinsichtlich der erörterten Geschlechterfrage ab (1988, 45). „*Erst die anthropologische Diagnose – und nur sie allein – vermag über den geschlechtsspezifischen Charakter dieser oder jener Grabbeigabe zu entscheiden und nicht umgekehrt*“ (ebd. 45). In einem sechs Punkte umfassenden Katalog (ebd. 45) analysiert Eggert den Sachverhalt und diagnostiziert einen typischen Fall für das „*ambivalente Verhältnis von Archäologie und Naturwissenschaft*“. Als Ursache hierfür meint er eine „*tiefverwurzelte anti-naturwissenschaftliche*

Geisteshaltung“ zu erkennen, die das „Verhältnis von Archäologie und Naturwissenschaft nur als Dichotomie bzw. Opposition“ begreifen könne (ebd. 55).

Obwohl Eggert den Bearbeitern des Gräberfeldes „ein fundamentales Mißverständnis osteologischer Arbeitsweise“ sowie „eine ungenügende Distanz zu den Erkenntnismöglichkeiten der eigenen Disziplin“ vorwirft, erfolgt in seinem Beitrag keine Auseinandersetzung mit den Methoden der Anthropologie. Stattdessen wird der Eindruck erweckt, die anthropologische Geschlechtsanalyse entspräche hinsichtlich der Sicherheit und Eindeutigkeit der von ihr erzielten Ergebnisse einem Testverfahren, in dessen Verlauf sich die Teststreifen wahlweise eindeutig blau oder rot anfärbten. Selbst die kritischen Hinweise seitens der anthropologischen Fachvertreter zu den Möglichkeiten und Grenzen ihrer Diagnostik lässt der Autor nicht gelten (Eggert 1988, Anm. 10). So bleibt gänzlich unerwähnt, dass auch die anthropologische Geschlechtsbestimmung im Kern ein komplexer interpretativer Prozess ist (siehe Anlage 1).

Gravierender noch als dieses Missverständnis erscheint allerdings der prinzipielle Zweifel an der Aussagekraft archäologischer Quellen. „Das hier im Zentrum des Interesses stehende Problem ist ja nicht archäologisch-kultureller, sondern biologischer Natur. Nicht „Frau“ und „Mann“ als soziale Rollen stehen zur Diskussion, sondern die somatische Basis, die ein Individuum als weiblich, ein anderes aber als männlich definiert“ (Eggert 1988, 44).

Der von Eggert vorgeschlagenen Unterscheidung zwischen kulturellem und biotischem Geschlecht ist prinzipiell zuzustimmen und trägt zweifelsohne zur begrifflichen Genauigkeit bei, zumal die deutsche Sprache eben nicht die im Englischen übliche begriffliche Differenzierung zwischen biotischem (*sex*) und kulturellem Geschlecht (*gender*) erlaubt. Dabei umfasst *gender* alle nicht primär biotischen Aspekte, die die Geschlechter im Alltag unterscheiden. Neben äußerlichen Kennzeichen, wie Kleidung, Haartracht oder Körperschmuck, gehören hierzu geschlechtsspezifische Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche, soziale Rollen, Reaktionsmuster, Verhaltensnormen usw. (vgl. Kessler & McKenna 1978, 7; Rosaldo 1980, 400; allgemein hierzu siehe: Gero & Conkey 1991; Moore 1988; Ortner & Whitehead 1981; Rosaldo & Lamphere 1974; Strathern 1972).

Ungeachtet der sprachlichen Unterscheidung von *sex* und *gender*, besteht zwischen beiden Aspekten ein ursächlicher Zusammenhang. Ohne einen bestehenden biotischen Geschlechtsdimorphismus gäbe es auch im kulturellen Bereich keine entsprechenden Unterschiede. Der biotische Geschlechtsdimorphismus ist der Ausgangspunkt für die im kulturellen Bereich erfolgende Übertragung und Übersetzung in soziale

Vorstellungen, Rollen, Normen und Handlungsmuster. Der Einwand Eggerts kann also sinnvollerweise nur als Warnung verstanden werden, den mit kulturellen Mitteln präsentierten Geschlechtsunterschied nicht als statisches Konzept aufzufassen.

Kulturelle Konzepte unterliegen Wandel, bieten Spielräume und verursachen somit Unschärfen. Mitunter ist eben auch mit Individuen zu rechnen, deren äußerlich zum Ausdruck gebrachtes kulturelles Geschlecht nicht mit ihrem biotischen Geschlecht übereinstimmt. Solche Fälle sind hinlänglich bekannt. Zumeist handelt es sich allerdings um Einzelfälle bzw. soziale Minderheiten. Bereits durch die Existenz spezieller Bezeichnungen wie *Berdache*, *Transsexuelle*, *Amazonen* usw. wird diesen Individuen ein Sonderstatus zugewiesen, der sie von den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft abgrenzt, nicht zwangsläufig ausgrenzt, aber dennoch unterstreicht, dass diese von den gängigen Normen der Gesellschaft abweichen. Dies wäre nicht nötig, wenn es diesbezüglich keine Normen gäbe. Zudem wird das Konzept von Geschlechtlichkeit an sich, also die kulturelle Definition von Männlichkeit und Weiblichkeit durch diese Individuen meist nicht grundsätzlich infrage gestellt. Im Falle eines Geschlechterrollenwechsels schlüpfen sie in die kulturelle Rolle des Mannes oder der Frau und passen sich äußerlich weitgehend, angefangen bei der Kleidung über die ausgeübten Tätigkeiten bis hin zur Sprechweise, an die für die jeweilige Geschlechtergruppe geltenden Normen an, nicht selten in geradezu idealtypischer und übersteigerter Art und Weise.

Das eigentliche Problem besteht folglich nicht darin, vom kulturellen Geschlecht auf das biotische Geschlecht zu schließen. Liegt ein kulturelles Geschlechterkonzept mit äußerlich erkennbaren Ausdrucksformen vor, dürfte ein solcher Rückschluss – nicht als Geschlechtsbestimmung im anthropologischen Sinne, sondern als Interpretation kultureller Merkmale – von den wenigen verbürgten Ausnahmen abgesehen, ohne Irrtümer möglich sein. Das eigentliche Problem liegt an anderer Stelle: im archäologischen Nachweis eines ebensolchen kulturellen Geschlechterkonzeptes.

Stellt die Beigabenverteilung des Gräberfeldes von Kemnitz tatsächlich den materiellen Ausdruck eines kulturell ausgeprägten Geschlechtsdimorphismus dar? Die Bearbeiter Gebühr und Kunow sehen nach sorgfältiger Überlegung und eingehender Konsultation anderer Quellengattungen hierzu keine Alternative, und auch Eggert scheint dem zuzustimmen, indem er die Beigabensitte als Hinweis auf die „sozialen Rollen von Mann und Frau“ bewertet (ebd. 44). An diesem Punkt besteht also Einigkeit. Die Beigabenausstattung ist materieller Ausdruck für die kulturell bei den Hinterbliebenen verankerten Vorstellungen zur

Unterschiedlichkeit der Geschlechter. Wenn dieses Konzept also nicht an den biotischen Sachverhalt anknüpft, welche Ursachen und Beweggründe könnten dann hinter den archäologisch fassbaren Regelmäßigkeiten in den Beigabekombinationen stehen? Schon der Versuch, hierzu alternative Erklärungsmodelle zu entwickeln, führt rasch vor Augen, wie schwer es fällt, das kulturelle Geschlechterkonzept einerseits zwar für die Beigabenauswahl als ursächlich zu betrachten, andererseits jedoch von seinen biotischen Grundlagen abkoppeln zu wollen. Demgegenüber erscheint es plausibler, im Falle eines entsprechend regelhaften archäologischen Nachweises von einem prinzipiellen Zusammenhang zwischen biotischem und kulturellem Geschlecht auszugehen und gleichzeitig zu berücksichtigen, dass jede bestehende Regel Ausnahmen kennt bzw. hervorruft. Zudem liefern Schrift- und Bildquellen sowie Körpergräber Hinweise darauf, dass vielfach ein enger Zusammenhang zwischen Geschlecht und Ausstattung besteht.

Die zweite kritische Studie zu diesem Thema nähert sich dem Untersuchungsgegenstand aus anderer Richtung. Laut Breitsprecher (1987) lässt die Diskussion zu den kaiserzeitlichen Gräberfeldern der „*Germania libera*“ einen „*abschließenden Vergleich der Auswertungsergebnisse von Grabbefunden beider Disziplinen – Archäologie und Anthropologie – vermissen*“ (ebd. 3). Die Autorin unternimmt deshalb den Versuch, „*durch eine gleichwertige Miteinbeziehung der archäologischen wie anthropologischen Ergebnisse von Grabfunden, die Theorie der Trennung von Männer- und Frauenbeigaben nach den Beigaben zu überprüfen*“ (ebd. 7). Die Grundlage bilden 2000 anthropologisch untersuchte Gräber der älteren und jüngeren Römischen Kaiserzeit aus Norddeutschland, Skandinavien, Tschechien, der Slowakei und Polen. Dabei verzichtet Breitsprecher auf eine räumliche und zeitliche Gliederung des Fundmaterials (ebd. 74). Angesichts der Größe des Untersuchungsgebietes und der Länge des Beobachtungszeitraumes können somit weder regionale Unterschiede hinsichtlich Quellenlage und Bestattungsbrauch noch Prozesse kulturellen Wandels in den Teilregionen angemessen berücksichtigt werden. Ganz im Gegenteil wird offenbar von einer großräumigen kulturellen Homogenität ausgegangen, die nicht nur dem archäologischen Kenntnisstand nicht gerecht wird (Geisler 1991), sondern auch zu problematischen Grundannahmen veranlasst.

Ziel Breitsprechers ist die Überprüfung der geschlechtsspezifischen Beigabensitte. In der Zusammenfassung kommt die Autorin zu dem Schluss, dass „*der Vergleich der Beigaben mit der anthropologischen Geschlechtsbestimmung zeigt, dass auch regional eine einheitliche Beigabensitte für Männer und Frauen während der Römischen Kaiserzeit nicht be-*

stand ... Auf einigen Bestattungsplätzen kamen zwar einige Beigaben nur bei Frauen oder Männern vor, jedoch kann von einer generellen Geschlechtsspezifität dieser Beigaben nicht gesprochen werden“ (1987, 222). Mit Ausnahme der Waffen, Sporen und Spinnwirtel stellt die Autorin für keine weitere Beigabenart eine „*generelle Geschlechtsspezifität*“ fest (ebd. 223). Angesichts der Größe ihres Arbeitsgebietes und Dauer des Untersuchungszeitraumes stellt sich die Frage, welche Art einheitlicher Beigabensitte und genereller Geschlechtsspezifität die Autorin erwartet hatte. Obwohl sie in einigen Regionen für einzelne Beigabenarten durchaus aussagekräftige Zusammenhänge nachweisen kann (ebd. 144, 223 f.), erscheinen ihr diese aufgrund ihrer mangelnden überregionalen Tragweite nicht hinreichend signifikant.

Der überregionalen Reichweite spezifischer Beigabensitten wird damit, wie zuvor schon in anderen Untersuchungen (Capelle 1971; Thieme 1984), eine zentrale Bedeutung beigemessen. Dass sich im Kulturverhalten regionale Unterschiede abzeichnen könnten, wie sie im Allgemeinen für jeden anderen Aspekt des Kulturverhaltens und der materiellen Kultur als selbstverständlich erachtet werden, erscheint der Autorin im Umgang mit „*Geschlechtsspezifität*“ offenbar abwegig. „*Geschlecht*“ und die damit einhergehenden Rollenvorstellungen bzw. -erwartungen gelten im Unterschied zu Bestattungssitten, Trachtsitten oder Töpferei nicht als kulturelle Konstrukte, sondern aufgrund ihrer Verknüpfung mit einem biotischen Sachverhalt als festgefügte Konstanten. Doch ebenso wenig wie „*Tod*“ – gleichfalls ein biotischer Sachverhalt – eine überregional gleichartige Bestattungssitte hervorruft, ist eine solche Einheitlichkeit im kulturellen Umgang mit Geschlecht zu erwarten. Grabbeigaben haben folglich weder einen genuin geschlechtsspezifischen Charakter noch zeichnen sie sich durch eine generelle Geschlechtsspezifität aus. Eine solche Bedeutung wird ihnen von den Angehörigen einer Bevölkerungsgruppe zugewiesen. Vor diesem Hintergrund ist die von Breitsprecher festgestellte überregionale „*Geschlechtsspezifität*“ von Waffen und Spinnwirteln kaum mehr als der kleinste gemeinsame Nenner oder der kulturelle Mittelwert der Geschlechtskonzepte aller in ihrem Untersuchungsgebiet einst lebenden Bevölkerungen der Römischen Kaiserzeit.

Breitsprecher stellt in ihrer Untersuchung dem Leser eine systematische Überprüfung der Aussagemöglichkeiten von Archäologie und Anthropologie in Aussicht. Für die anthropologischen Ergebnisse ist dies von vornherein nicht möglich. Eine solche Überprüfung hätte von einer Gegenüberstellung mehrerer, jeweils von unterschiedlichen Fachvertretern unabhängig voneinander vorgenommener Untersuchun-

gen ausgewählter Leichenbrandserien auszugehen. Solche Mehrfachbestimmungen lagen jedoch zum Zeitpunkt ihrer Untersuchung für die Römische Kaiserzeit nicht vor.² Eine kritische Bewertung der Sicherheit anthropologischer Geschlechtsbestimmungen war ihr folglich von vorneherein nicht möglich. Für deren Beurteilung verwendet Breitsprecher deshalb die archäologische Deutung als Kontrollinstrument und wählt damit notgedrungen einen Weg, der dem eigentlichen Anliegen ihrer Studie widerspricht. Als ebenso problematisch erweist sich das von ihr gewählte „Verfahren zur Ermittlung der relativen Wahrscheinlichkeit einer Geschlechtsabhängigkeit einzelner Merkmale“ (ebd. 78) zur Überprüfung der archäologischen Aussagemöglichkeiten. Sie bezweckt damit, zu einer „archäologischen Bestimmung von Männer- und Frauengräbern losgelöst von den bestehenden Vorstellungen“ (ebd. 78) zu gelangen. Den Ausgangspunkt hierfür bilden die „Spinnwirtel- und Waffengräber einerseits und die anthropologisch bestimmten Männer- und Frauengräber andererseits“ (ebd. 78). Das hierzu herangezogene Beigabenspektrum umfasst 28 Beigabenarten, in der Mehrzahl Funktionsformen sowie einige Häufigkeitsmerkmale, wie z. B. die Fibelzahl. Aus dem Verhältnis der jeweiligen Beigaben in Männer- und Frauengräbern berechnet Breitsprecher den von ihr sogenannten Geschlechtskoeffizienten (ebd. 78).

$$x \% = \frac{MB-FB}{MB+FB} 100$$

Dabei bezeichnet $x \%$ den zu ermittelnden Geschlechtskoeffizienten, MB die Anzahl der Männergräber und FB die der Frauengräber mit der jeweiligen Beigabe. Die mathematische Grundlage der verwendeten Formel wird nicht näher erklärt. Der Texterläuterung zufolge werden jeweils nur die Gräber berücksichtigt, die die entsprechende Beigabenart enthalten und diese in absoluten Zahlen und offenbar nicht prozentual zueinander in Bezug gesetzt. Unklar bleibt dann jedoch die Bedeutung des %-Zeichens in der Gleichung. Ungeachtet dessen, muss dieses Verfahren, wie das folgende Beispiel zeigt, zu fehlerhaften Einschätzungen führen: Von 40 Männergräbern haben 20 die Beigabe vom Typ X. Diese Beigabe ist auch in neun von zehn Frauengräbern enthalten. Die

Tatsache, dass neun von zehn Frauen, dagegen lediglich 20 von 40 Männern diese Beigabe ins Grab bekamen, fließt in die Berechnung nicht ein, da keine Prozentanteile berücksichtigt werden. Das Ergebnis der Berechnung lautet 0,35 bzw. 35 % und wird aufgrund des positiven Vorzeichens als „eher männliche“ Beigabenart gedeutet, ganz einfach deshalb, weil absolut gesehen mehr Männergräber die Beigabe enthalten als Frauengräber. Das gleiche Ergebnis erhielte man, wenn sich die 20 Männergräber auf eine Grundgesamtheit von 600 Männergräbern bezögen. Dieses Problem kann nur umgangen werden, wenn entweder prozentuale Anteile oder die Gräber, die die fragliche Beigabenart nicht enthalten, gleichfalls in die Berechnung einfließen, wie dies beim Yule-Test mit der Berechnung des sogenannten Yule-Koeffizienten q der Fall ist (ausführlich zur Methode Neuffer 1965, 38; Shennan 1988, 83). Gemäß des Beispiels werden beim Yule-Test in der nachstehend aufgeführten Formel folgende Werte zueinander in Bezug gesetzt: a = Anzahl der männlichen Gräber mit Beigabe x ; b = Anzahl der weiblichen Gräber mit Beigabe x ; c = Anzahl der männlichen Gräber ohne Beigabe x ; d = Anzahl der weiblichen Beigaben ohne Beigabe x :

$$q = \frac{ad-bc}{ad+bc}$$

Der für q erzielte Wert bewegt sich zwischen +1 und -1. Bei 0 ist die fragliche Beigabe gleichermaßen in Männer- als auch in Frauengräbern nachgewiesen. Bei einem positiven Vorzeichen liegt eine deutlichere Beziehung zu Männer-, bei negativem Vorzeichen zu Frauengräbern vor.

Für das genannte Fallbeispiel würde bei einer Grundgesamtheit von 40 Männergräbern der Yule-Koeffizient $q = -0,8$, bei 600 Männergräbern $-0,95$ betragen. Für die fragliche Beigabe wird ein klarer Bezug zu Frauengräbern festgestellt, der bei einer Erhöhung der Fallzahl der Männergräber noch eindeutiger ausfällt. Dieses Ergebnis legt die Deutung des Objektes als „eher weibliche“ Beigabenart nahe und spiegelt den tatsächlichen archäologischen Sachverhalt zutreffender wider als das nach der Methode von Breitsprecher erzielte Ergebnis. Der Yule-Test wird von Breitsprecher zwar angesprochen, für ihr Vorhaben allerdings zugunsten des von ihr favorisierten Verfahrens verworfen (ebd. 76 f.).

² Seitdem sind lediglich die Untersuchungen der Gräberfelder Wetzen (Eger 1994), Putensen (Eger 1999) und Kasseedorf (Articus 2004) hinzugekommen. Die Ergebnisse sind allerdings ernüchternd. So wurden für Kasseedorf 33 Leichenbrände unabhängig voneinander mit der gleichen Methode untersucht. Nur in sechs Fällen erzielen die Untersucher ein übereinstimmendes Ergebnis. In acht Fällen kommt ein Bearbeiter zur Diagnose „sicher weiblich“, der andere zu „sicher männlich“. In den übrigen Fällen sind graduelle Unterschiede feststellbar oder ein Bearbeiter sieht sich zur Bestimmung nicht in der Lage, während der andere zu einer geschlechtsspezifischen Diagnose gelangt. Mehrfach diagnostiziert ein Bearbeiter eine Doppelbestattung mit Kind, der andere hingegen eine Einzelbestattung (vgl. Articus 2004, 191 Tab. 2, 231 Tab. 10). Noch gravierender sind die Abweichungen bei der Anwendung zweier unterschiedlicher Methoden, wie beim Gräberfeld von Wetzen. Von den insgesamt 64 Leichenbränden wurden 12 Brände von beiden Bearbeitern als nicht bestimmbar klassifiziert. Für die übrigen 52 Brände wurden in zehn Fällen Übereinstimmungen erzielt. Für 21 Leichenbrände, also mehr als ein Drittel der bestimmaren Leichenbrände, diagnostizierte ein Bearbeiter sicher männlich, der andere sicher weiblich. In den verbleibenden Fällen kam es gleichfalls zu erheblichen Unterschieden. So wurden immerhin vier Brände von einem Bearbeiter als weiblich oder unbestimmbar, von dem anderen als Tierknochen angesprochen.

Im weiteren Verlauf der Untersuchung von Breitsprecher bilden die nach ihrem Verfahren ermittelten Geschlechtskoeffizienten die Grundlage für die geschlechtsspezifische Einordnung der Grabinventare (Breitsprecher 1987, 79 Abb. 19a). Diese Einordnung beruht schließlich auf der Summe der jeweils addierten Einzelkoeffizienten für die Beigaben des Grabes (Breitsprecher 1987, 78). Dieser Rechenvorgang erscheint für die Mehrzahl der Grabinventare überflüssig, denn entscheidend ist meist nicht die Höhe der Summe, sondern deren Vorzeichen. Das Grab mit 4 Perlen (à -68), das in der Addition folglich mit einem Wert von -272 zu Buche schlagen müsste, ist wohl kaum weiblicher als jenes mit einem Spinnwirtel (-100) und einer Perle, welches den Wert -168 erhält. Entscheidender jedoch als diese Berechnungen, die mehr Fragen am tatsächlichen Verfahren aufwerfen als der Sache dienlich erscheinen, ist, dass diese Methode entgegen der ursprünglichen Absicht eben keine rein archäologische Bewertung der Beigaben darstellt, sondern stattdessen die zuvor vorgenommene Diagnose männlich und weiblich als eine Grundvoraussetzung für die eigentliche Ermittlung des Geschlechtskoeffizienten in die Berechnung mit einfließen lässt. In beiden Stichproben sind die anthropologischen Bestimmungen Bestandteil der Berechnung, obwohl die Bedeutung des Geschlechts hier doch erst ermittelt werden soll.

Noch widersprüchlicher wird dieses Vorgehen, wenn die auf der Grundlage der anthropologischen Daten erhobene Beigabenbewertung im späteren Verlauf der Studie zur Korrektur eben dieser anthropologischen Bestimmungen herangezogen wird. Hierbei erweisen sich Breitsprecher zufolge immerhin 20 % der Spinnwirtelgräber und 26 % der Waffengräber als anthropologisch fehlbestimmt. Dieser Wert jedoch erscheint der Autorin nicht im Geringsten bedenklich, da er der üblichen Quote anthropologischer Fehlbestimmungen entspreche (ebd. 84).

„Archäologisch-historische Überlegungen“ führen die Autorin schließlich zu dem Ergebnis, dass „wir in beiden gegenübergestellten Gräbergruppen einerseits Frauen, andererseits Männer erfasst haben, obwohl die Anthropologie diese Annahme auf den ersten Blick nicht bestätigen kann“ (ebd. 81). Damit sind der Autorin zufolge, „erstmal anthropologische Fehlbestimmungen von archäologischer Seite fassbar geworden“ (ebd. 84). Diese Aussage ist zweifelsohne überraschend, ist doch die Diskussion zu eben dieser Frage seit gut zehn Jahren im Gange (vgl. Gebühr 1975; Gebühr & Kunow 1976; Geisler 1984; Leube 1978). Während Spinnwirtel und Waffen von Breitsprecher also als ausreichend signifikant eingeschätzt werden, um den anthropologischen Bestimmungen als Geschlechtsindikator kurzerhand

vorgezogen zu werden, ergeht „der Zuschlag“ bei den übrigen Beigabenarten an die auf anthropologischem Wege erzielte Geschlechtsbestimmung. Dass hierbei statistisch betrachtet mit ebenso vielen Fehlbestimmungen gerechnet werden müsste wie im Falle der Waffen- und Spinnwirtelgräber, bleibt allerdings unberücksichtigt. Unklar ist überdies, ob die eingangs durchgeführte Berechnung zur „Wahrscheinlichkeit der Geschlechtsabhängigkeit der einzelnen Merkmale“ auf den archäologisch korrigierten oder den nicht-korrigierten Befunden beruht.

Angesichts ihrer Abbildungen stellt sich einmal mehr die Frage, welche Eindeutigkeit Breitsprecher erwartete. Abbildung 28 (ebd. 110) zeigt deutliche Unterschiede hinsichtlich der Verteilung der Beigabenarten in den Spinnwirtel- und Waffengräbern. Zwar ist keine der ausgewählten Beigabenarten ausschließlich auf Spinnwirtel- oder Waffengräber beschränkt, die jeweiligen Anteile scheinen jedoch zu unausgewogen, um eine klare Unterscheidung zwischen Regel und Ausnahmefall zu ermöglichen (122, Abb. 33a–c, 34a–d). Unverständlich ist, wie sich für die Beigabenarten Spinnwirtel und Waffen die Werte +100 und -100, also der mathematisch erbrachte Beweis, dass sich beide Beigabenarten grundsätzlich ausschließen und niemals in einem Grabinventar gemeinsam auftreten, rechnerisch erzielen ließ, da doch in acht Gräbern eine Vergesellschaftung eben jener Objekte vorliegt (ebd. 224). Obgleich eine anthropologische Untersuchung nur in zwei Fällen eine Doppelbestattung nachweisen konnte, geht Breitsprecher demnach davon aus, dass es sich bei den fraglichen Befunden um Doppelbestattungen gehandelt haben müsse.

Der gewählte Verfahrensansatz wirft viele Fragen auf, zumal er entgegen der ursprünglichen Absicht den Ergebnissen der anthropologischen Geschlechtsbestimmung zumeist den Vorzug einräumt, wie auch bereits von Geisler kritisch kommentiert (1991, 840). Kaum verständlich ist, warum die Autorin angesichts der von ihr zu Recht kritisierten intuitiven Interpretation von Grabinventaren (ebd. 80) kein Verfahren wählte, das die von der Anthropologie unabhängige Beurteilung des archäologischen Fundstoffes eventuell eher ermöglicht hätte. Die Kontroverse um die Aussagefähigkeit archäologischer Quellen hinsichtlich eines vermuteten geschlechtsspezifischen Umgangs mit den Verstorbenen in der Römischen Kaiserzeit bleibt somit abermals weitgehend offen (Geisler 1991, 843).

3. Kulturgeschichtliche Deutungsansätze

In der Debatte um die Geschlechtsspezifität der Bestattungs- und Beigabensitten in der älteren Römischen Kaiserzeit stehen quellen- und befundkritische

sowie methodologische Aspekte im Vordergrund. Nur vereinzelt werden auch kulturhistorische Überlegungen als Argumente herangezogen. Für die Kritiker der geschlechtsspezifischen Deutung besteht ohnehin keine zwingende Notwendigkeit, ihre auf Quellenkritischen Aspekten beruhende Ablehnung durch weitere Argumente zu untermauern. Das gemischtgeschlechtlich belegte Gräberfeld ist der hinreichend bestätigte kulturgeschichtliche Normalfall und bedarf keiner weiteren kulturhistorischen Erklärung. Dementsprechend selten werden von den Kritikern hierzu eingehende Überlegungen angestellt.

Für Hostmann (1874) gingen Befundkritik und kulturelle Interpretation noch Hand in Hand. Er verwarf die These der geschlechtsspezifischen Gräberfelder nicht nur aufgrund der Quellenlage und des regionalen Forschungsstandes – Letzterer ließ ihm seinerzeit keine andere Wahl –, sondern auch, weil das Konzept seinen Vorstellungen von den Germanen und seinen kulturgeschichtlichen bzw. kulturellen Erfahrungswerten grundlegend widersprach. Als Kernargument gegen die geschlechtsspezifische Deutung betrachtete er die soziale Stellung der Frau bei den Germanen. Eine geschlechtsspezifische Trennung erschien ihm unvereinbar mit dem hohen sozialen Status, den die Frauen in jener Zeit seiner Meinung nach innehatten (ebd. 8). Offenbar deutete er eine geschlechtsspezifische Trennung der Verstorbenen als eine Form der Herabwürdigung der Frau.

In eine ähnliche Richtung zielte rund 100 Jahre später Leube (1978, 30). Er hielt eine Geschlechtertrennung nach dem Tod als prinzipiell unvereinbar mit dem damaligen Verwandtschaftssystem, welches durch die in der Urgesellschaft geltenden charakteristischen Prinzipien der Blutsverwandtschaft gekennzeichnet gewesen sei, die auch nach dem Tode ihre Gültigkeit bewahrten. Die Begriffe Urgesellschaft, Verwandtschaftssystem und Blutsverwandtschaft werden weder eingehender erläutert noch in einen Bezug zur Römischen Kaiserzeit gebracht. Auch die Frage, ob das Konzept der „Urgesellschaft“ und das hieraus abgeleitete Verwandtschaftssystem auf die Gesellschaften der Römischen Kaiserzeit tatsächlich noch sinnvoll angewendet werden könne, stellt sich dem Autor nicht.

Dringlicher als für die Kritiker stellt sich das Interpretationsproblem indes für die Befürworter der geschlechtsspezifischen Deutung. Ihr Standpunkt verlangt nach einer schlüssigen Begründung für die so ungewöhnlich scheinende Bestattungssitte. Hierfür wurden je nach zeitgeschichtlichem Kontext vor

allem zwei Argumentationslinien verfolgt. Die erste zielte auf einen religiösen Hintergrund und brachte die Männerfriedhöfe in Zusammenhang mit den nordischen Odin- und Walhallvorstellungen (z. B. Schulz 1932, Schwantes 1923, 225; Wegewitz 1937, 82) und die Frauenfriedhöfe mit dem „weiblichen“ Jenseitsort um die Göttin Freya (Schulz 1932, 224). Schulz betont allerdings, dass mit Ausnahme der Egilsaga (Kap. 78, 19) keine weitere historische Schilderung zu diesem Sachverhalt vorliegt (1932, 224, Anm. 1).

Mit der Veröffentlichung der Studie des Volkskundlers und Germanisten Höfler „Kultische Geheimbünde der Germanen“, Bd. 1, 1934 erhielt die Deutung um die Männerfriedhöfe unverhofft neuen Auftrieb. So griff erstmals Schwantes (1939, 7) den Begriff des „*kultischen Männerbundes*“ auf und führte ihn als mögliche Erklärung in die archäologische Debatte ein. Seitdem wird das Konzept der Männerbünde Höflers in vielen archäologischen Untersuchungen zitiert.³ Der Begriff des Männerbundes wird dabei gelegentlich durch „Gefolgschaft“ ersetzt und die Beigabenausstattungen in Waffengräbern als Hinweis auf die wachsende Bedeutung des Kriegerturns, auf Stärkung der Gefolgschaftsgruppen oder auf rangabhängige Staffellungen (Krüger & Seyer 1988, 266 f.; Leube 1978, 30; 1988, 529 f.; Peschel 1978a; 1978b; Seyer 1988, 222 f.; Steuer 1982, 195) sowie als Indiz für Adelsitze mit Gefolgschaften gedeutet (Redlich 1982; Voigt 1976, 316).

Eine Gefolgschaft bezeichnet eine Gruppe bewaffneter Krieger unter Befehl eines Anführers. An die Stelle ethnischer oder verwandtschaftlich begründeter Strukturen tritt eine Bindung, die auf Loyalität, gegenseitiger Abhängigkeit und Unterordnung beruht (Dobesch 1980, 417 f.; Wenskus 1984, 20 f.). Die Zugehörigkeit zu bestimmten Familien, Verwandtschaftsgruppen oder Stämmen tritt hierbei in den Hintergrund (Jankuhn & Timpe 1989; Kristensen 1983; Kroeschell 1971; Schlesinger 1953, 225). Voigt unterscheidet im Hinblick auf das Gräberfeld von Bornitz zwischen Bestattungsplätzen eines Adelsgeschlechts mit Gefolgschaft, auf denen neben Waffen auch Importgefäße nachgewiesen wurden, sowie Bestattungsplätzen von Siedlungen, an denen kein Adelsitz bestand. Die auf diesen Gräberfeldern vereinzelt auftretenden Waffengräber betrachtet er als Hinweise auf Söldner. Redlich (1982) vertritt eine ähnliche These: Sie deutet die Gräberfelder Harsefeld und Nienbüttel als Sitze von Adelsippen und deren Gefolge und betrachtet die waffenlosen Friedhöfe als Indiz für Bevölkerungsgruppen, die keinen *principes* unterstanden, stattdessen die bäuerliche Lebens-

³ Z. B. Bantelmann 1978, 344; Capelle 1971, 116; Genrich 1972, 106; 1976, 113; 1991; Hachmann 1956, 14; Jacob-Friesen 1974, 522; Leube 1978, 30; 1983, 280; Mildnerberger 1972, 73; Peschel 1978, 83; Redlich 1959, 161; 1967, 14; Schwantes 1939, 7; 1952, 69; 1958, 139; Seyer 1976, 70 Anm. 31; Stange 1980, 71; Steuer 1982, 152, 193; Wegewitz 1970, 79; 1973, 159; u. a.

weise bevorzugten und deshalb vom Zugriff des Adels verschont blieben (1982, 180 f.). Andere Autoren gehen davon aus, dass Zusammenschlüsse dieser Art nicht in die eigentliche Gesellschaft integriert waren und ihre soziale Eigenständigkeit weitreichende Konsequenzen für das damalige Gemeinwesen mit sich brachte. Das Spektrum der prognostizierten Folgen reicht von der Annahme eines weitgehenden Bedeutungsverlustes der Sippe (Mildenberger 1977, 63, 74) über die rechtliche Loslösung der Gefolgschaften vom Gentilverbund und Entstehung neuer Kultgemeinschaften (Stange 1980, 71) bis hin zur Entwicklung neuer Jenseitsvorstellungen, wie sie Leube im vermeintlichen Übergang der Krieger zum Wotan-Walhall-Glauben im 2. Jahrhundert zu erkennen glaubt (Leube 1978, 30).

Kritiker der Höfler'schen Männerbundthese bemängelten vor allem den vagen zeitlichen und räumlichen Bezug zwischen den historischen Quellen und den zur Diskussion stehenden archäologischen Befunden (Capelle 1971, 116) sowie die undifferenzierte Verwendung des Männerbundkonzeptes (Petrikovits 1981, 379 f.; Wahl 1988, 19), zumal diesem Konzept der Nachweis von Kindergräbern und jugendlichen Verstorbenen (Wegewitz 1973, 159; Steuer 1982, 192) sowie der mitunter geringe Anteil an Gräbern mit Waffenausstattung auf den fraglichen Gräberfeldern eher widerspricht. Steuer (1982, 192) betrachtete gerade dies als Hinweis darauf, dass auf diesen Gräberfeldern alle Verstorbenen männlichen Geschlechts und eben nicht nur bündisch oder gefolgschaftsmäßig Organisierte beigesetzt wurden.

Höflers Argumentation zu germanischen Männerbünden beruht im Wesentlichen auf einer Zusammenstellung verstreuten Quellenmaterials verschiedener Epochen und Räume und zielt auf den Nachweis der prägenden Bedeutung „*ekstatischer Männer- und Geheimbünde*“ für die germanische Gesellschaft (siehe hierzu Anlage 2). Angesichts der methodischen Mängel und ideologisch gefärbten Absichten des Werkes Höflers wurde in den Nachbarwissenschaften die Frage nach der Existenz von Männerbünden in germanischen Gesellschaften kontrovers beurteilt. So äußert v. See: „*Selbstverständlich schmälert es nicht die aktuelle Bedeutung der Männerbundtheorie in der politischen Ideologie der 30- und 40er-Jahre, wenn man feststellt, dass es ‚Männerbünde‘ in Wahrheit bei den Germanen nicht gegeben hat und dass sich allenfalls hier und da einige Rituale und Verhaltensweisen bemerkbar machen, die man ‚männerbündisch‘ interpretieren könnte – so etwa das, was Tacitus in seiner ‚Germania‘ von den Chatten und den Hariern berichtet*“ (1990, 101).

Zu den in diesem Zusammenhang zumeist angeführten Beispielen gehören vor allem die von Tacitus verfassten Darstellungen zu den Chatten und Hariern.

So beschreibt Tacitus die jugendlichen Krieger der Chatten (Germania, Kap. 31), die ihr Haar wachsen ließen, bis sie den ersten Feind getötet hätten, und dieses dann mit einem Ring opferten. Dies lässt auf einen unfreiwilligen, altersklassenabhängigen Zusammenschluss schließen, dessen erfolgreiche Mitgliedschaft die Voraussetzung für die Aufnahme in die Welt der Erwachsenen darstellte. Demgegenüber scheint es sich bei dem Bund des Bataver Julius Civilis um einen temporären und zielorientierten Zusammenschluss gehandelt zu haben (Meier 2001, 108), dessen Erkennungsmerkmal rot gefärbtes Haar darstellte, das erst nach der Tötung eines Römers abgeschnitten werden durfte (Tacitus, Historien 4, 61). Die gleichfalls von Tacitus angeführten Harier (Germania, Kap. 43), die schwarz geschminkt mit schwarzen Schilden wie ein Totenheer des Nachts in den Kampf zogen, stellten dagegen wohl eher einen spezifischen Kriegerverband dar (Meier 1999, 332 f.). Auf einen gleichfalls eher kriegerischen Zusammenschluss, im Sinne einer gefolgschaftsartigen Elitestikereinheit, deutet hingegen die Beschreibung des Paulus Diaconus (1, 11) zu den *cynocephali* bei den Langobarden und die in der Ynglinga Saga (Kap. 6) beschriebenen Berserker hin.

Die Unsicherheit im Umgang mit den historischen Schriftquellen liegt also nicht in der mangelnden Erwähnung derartiger Phänomene, sondern vor allem in der zumeist eher unpräzisen Beschreibung der jeweiligen Zusammenschlüsse, die es nur selten erlaubt, Männerbünde, Geheimbünde, kriegerische Verbände und Gefolgschaften voneinander zu unterscheiden. Da sich diese Zusammenschlüsse durch eine jeweils spezifische Mischung aus kultisch-religiöser Praxis, identitätsstiftender Symbolik, selektiver Mitgliedschaft und kriegerischen Aktivitäten auszeichneten, sind die Übergänge zwischen ihnen ohnehin meist fließend. Eine eindeutige Klassifikation kann nur bei umfassender Darstellung erfolgen, die in den überlieferten historischen Quellen jedoch nur unbefriedigend behandelt vorliegt.

Festzustellen bleibt, dass neben der unzulänglichen Quellenlage vor allem die ideologische Belastung einer sachkundigen Auseinandersetzung mit der Frage nach der Existenz und der Bedeutung von Männerbünden und Gefolgschaften für die germanischen Gesellschaften im Wege steht (v. Schnurbein 1990, 102; Zimmermann 1994, 5 f.). Dieser Sachverhalt erschwert jedoch nicht nur die Auseinandersetzung mit der Frage nach Männerbünden bei den Germanen, er verstellt zugleich den unvoreingenommenen Blick auf Männerbünde und Gefolgschaften als Organisationsform und damit als mögliches Element sozialer Struktur in nichtstaatlich organisierten Gesellschaften. Für die Beurteilung bzw. das Verständnis der sozialen Verhältnisse der älteren Römischen Kaiserzeit könnte

die Auseinandersetzung mit Männerbünden als sozialer Organisationsform möglicherweise doch von Nutzen sein (siehe hierzu Anlage 3). Hinzu kommt erschwerend, dass sich ein von historischen Quellen unabhängiger Beweis für diese Organisationsformen anhand archäologischer Quellen nicht antreten lässt. Erst im Lichte der historischen Überlieferung lassen sich diese als Hinweise auf die Existenz derartiger Zusammenschlüsse deuten. Allerdings scheinen die Art und Auswahl der hierbei als relevant erachteten Funde bzw. Befunde, wie die als Rangabzeichen gedeuteten völkerwanderungszeitlichen Prunkwaffen wie Goldgriffspathas, Ringschwerter, Spangenhelme u. a. (Steuer 1987, 189 f.), die Geschirrausstattungen im Grab von Mušov (Böhme 1991, 291 f.) oder in dem Grab von Sutton Hoo (625 n. Chr.) sowie die sogenannten Kriegsbeuteopfer des 3.–5. Jahrhunderts von Thorsberg, Nydam, Illerup (Carnap-Bornheim 1992, 42f.) und anderer eher den Hinweis auf Kriegerverbände und Gefolgschaften als auf die mystisch ekstatischen Männerbünde Höflers nahelegen. Gleichwohl bleibt zu fragen, ob sich dieser an zeitlich deutlich jüngerem Fundmaterial vermutete Zusammenhang in die ältere Römische Kaiserzeit zurück „verlängern“ und als Erklärung für die Waffengräberfelder heranziehen lässt (siehe dazu auch Kapitel 2).

4. Deutungsproblem: Beigabenlosigkeit

Ein weiterer Aspekt, der in der Diskussion um die älterkaiserzeitlichen Gräberfelder gegen die Annahme geschlechtsspezifischer Bestattungsplätze kritisch ins Feld geführt wird, betrifft den hohen Anteil der Bestattungen ohne Grabbeigaben. Hierbei ist der Anteil der beigabenlosen Gräber auf den mutmaßlichen Männerfriedhöfen meist höher als auf den Frauenfriedhöfen. In der Diskussion spielen zwei Überlegungen eine Rolle: Die eine deutet die beigabenlosen Gräber als Indiz für unterschiedlichen Wohlstand bzw. eine sozial hierarchische Gliederung der Gesellschaft (Wegewitz 1961,9). Die andere sieht in diesen Gräbern die Bestattungen der jeweils fehlenden oder scheinbar unterrepräsentierten Geschlechtergruppe (Breitsprecher 1987, 227; Thieme 1984, 164; Todd 1977, 40). Leider stellt keiner der Autoren die Frage, warum dann in einem Fall die Frauen, im anderen die Männer keine Beigaben erhielten.

Mit diesen Einwänden wird die Annahme geschlechtsspezifischer Bestattungsplätze zwar grundlegend in Zweifel gezogen, aber indirekt (und vielleicht unfreiwillig) in zweierlei Hinsicht akzeptiert, nämlich: dass es sich bei den Beigaben um geschlechtsspezifische Beigaben handelt und dass die Frage, wer welche Beigaben erhielt, demnach gleichfalls vom Geschlecht abhing. Aus dieser Argumentation folgt, dass

auf den fraglichen Gräberfeldern entweder bevorzugt männliche oder weibliche Verstorbene mit spezifischen Beigaben ausgestattet wurden. Damit wird das bestehende Deutungsproblem lediglich verlagert und fatalerweise noch verstärkt. Denn nunmehr stellt sich erst recht die Frage, warum und vor welchem sozialen Hintergrund in vergleichsweise überschaubaren regionalen Räumen ein derart unterschiedlicher Umgang mit den Verstorbenen praktiziert worden sein soll. In noch komplexere interpretatorische Nöte gerät man indes, wenn man keinen Zusammenhang zwischen Beigabenauswahl und dem Geschlecht der Verstorbenen annimmt. Führt man diesen Gedanken fort, wäre vor dem Hintergrund des Verbreitungsgebietes dieses Phänomens eine weiträumig praktizierte Beigabensitte anzunehmen, die zwei im Wesentlichen festgelegte Beigabensets umfasste, wobei zur Ausstattung aller beigabenberechtigten Verstorbenen vor Ort allerdings immer nur eines dieser Sets verwendet wurde, während die Nachbargemeinde unter Umständen dem anderen Beigabenset den Vorzug einräumte. Ohne dieses Gedankenspiel auf die Spitze treiben zu wollen, stellt sich angesichts eines solchen Szenarios umso deutlicher die Frage nach den möglichen kulturellen Hintergründen: zwei unterschiedliche, lokal koexistierende, aber überregional verbreitete Glaubensrichtungen, deren Anhänger über eine annähernd gleiche materielle Kultur verfügten und strukturell ähnliche Bestattungssitten praktizierten, bzw. zwei Glaubensgemeinschaften (Kirchen?) innerhalb einer Ethnie oder Kulturgruppe oder zwei kulturell unterschiedliche, aber räumlich eng verzahnte Bevölkerungsgruppen mit sehr ähnlicher materieller Ausstattung?

Diese Überlegungen mögen abwegig klingen. Sie zeigen jedoch, dass die Annahme, dass die beigabenlosen Gräber seien ein Hinweis auf die vermeintlich fehlende Geschlechtergruppe auf einem Gräberfeld, sich nicht einfach in ein Gesamtszenario überführen lässt, das sowohl die Beigabensitte als auch deren überaus weiträumige Verbreitung plausibel machen könnte. Der von den Kritikern vorgebrachte Einwand erscheint auf den ersten Blick durchaus schlüssig, bietet jedoch keine stichhaltige Erklärung für die Beigabenlosigkeit vieler Gräber.

5. Der Forschungsstand

Den bisherigen Ausführungen folgend, erschweren mehrere Faktoren die Deutung der Gräberfelder. An erster Stelle steht die Befundqualität, insbesondere der hohe Anteil an Altfunden, an vielfach schlecht untersuchten, unsachgemäß geborgenen Bestattungen und die Vielzahl fragmentarischer Befunde. Überdies stehen Widersprüche zwischen anthropologischen Bestimmungen und dem anhand der

Beigaben archäologisch erwarteten Geschlecht der abschließenden Beurteilung der Befunde im Wege. Hinzu kommt das Fehlen historischer Überlieferungen und überzeugender Erklärungsmodelle. Vor diesem Hintergrund haben sich im Verlauf von gut 100 Jahren zwei Argumentationslinien herausgebildet: zum einen die Verfechter der geschlechtsspezifischen Beigaben- und Bestattungssitten, die den Blick auf das allgemeine Erscheinungsbild eines Gräberfeldes richten und die im überregionalen Kontext beobachtbaren Unterschiede in den Mittelpunkt der Deutung rücken, zum anderen die Gegner dieser These, deren Augenmerk auf den einzelnen Befund oder Fund und den jeweiligen Widersprüchlichkeiten im Quellenstand gerichtet ist.

Hinzu kommen unterschiedliche Ansichten zur „Geschlechtsspezifität“ als kulturellem Handlungsmuster. Während die Befürworter hierin durchaus ein grundlegendes Prinzip sehen, erwarten die Kritiker eine diesbezüglich überregional einheitliche, vergleichsweise stereotype Anwendung bzw. Auslegung. Einzelfunde und Befunde werden in diesem Zusammenhang nicht als singuläre Fälle oder Ausnahmen gewertet, sondern stellen die Hypothese der Geschlechtsspezifität meist grundsätzlich infrage. Die unterschiedlichen Erscheinungsbilder der Gräberfelder werden deshalb nicht auf kulturelle, sondern auf andere Faktoren zurückgeführt. Die Kritiker werten den unterschiedlichen Charakter der Gräberfelder folglich als eine optische Täuschung, verursacht durch einen verzerrten Quellenstand, chronologisch bedingte Schwierigkeiten in der archäologischen Erkennbarkeit von Männer- und Frauenbestattungen sowie ungleiche Erhaltungsbedingungen oder eingeschränkte Bergungsumstände (z. B. Schmidt-Thielbeer 1967, 2, 11 f.).

Nach dem derzeitigen Forschungsstand ergibt sich für die regionale Verbreitung und zeitliche Einordnung der fraglichen Gräberfelder bislang folgendes Bild: Ein geschlechtsspezifischer Umgang mit den Verstorbenen wird sowohl für das nördliche Niederelbegebiet⁴ als auch für die angrenzenden Regionen Schleswig-Holsteins angenommen⁵ (Bantelmann 1971, 50 f.; 1978; 1988; Raddatz 1981; Willroth 1992, 378 f.). Die Mehrzahl der fraglichen Bestattungsplätze lässt sich anhand der Fibeltypen in die Endphase der jüngeren Vorrömischen Eisenzeit (Stufe A nach Eggers 1951 und 1955) und die ältere Römi-

sche Kaiserzeit bzw. in den Übergang zur jüngeren Römischen Kaiserzeit (B2/C1) datieren. Ausnahmen hiervon stellen die als Frauengräberfelder gedeuteten holsteinischen Bestattungsplätze der jüngeren Römischen Kaiserzeit Preetz und Kasseedorf dar (Brandt 1960; Raddatz 1961; 1962; Mildener 1970, 35; Raddatz 1981, 81; Articus 2004). In Bordesholm, Kr. Rendsburg-Eckernförde scheint erst im Verlauf der Völkerwanderungszeit (Stufe C3) ein gesonderter Frauenfriedhof entstanden zu sein, der im Verlauf des 4. Jahrhunderts mit dem Männerfriedhof zusammenwuchs (Saggau 1986, 115). Eine über die ältere Römische Kaiserzeit hinausgehende Dauer dieser Bestattungssitte wird auch für die Gräberfelder Husby und Süderbrarup vermutet (Bantelmann 1988, 84; Raddatz 1981, 81; Wahl 1988, 61 f., 126).

Auf einen zeitlich früheren Beginn dieser Bestattungssitte deutet indessen die anthropologische Untersuchung des Gräberfeldes von Schwissel, Kr. Segeberg hin. Die Belegung setzte in der Vorrömischen Eisenzeit ein und endete in der älteren Römischen Kaiserzeit. Anthropologisch ließen sich hier nur weiblich bestimmte Verstorbene nachweisen (Kühl in Krambeck 1992). Für die übrigen Gräberfelder der Vorrömischen Eisenzeit im südlichen Schleswig-Holstein wird demgegenüber die auf der Urnenform beruhende Unterscheidung von sogenannten „*Terrinen-*“ und „*Topffriedhöfen*“ (Hingst 1959, 106; 1964, 175 f.; 1980, 61; 1986, 41 f.; 1989, 76 f.) als möglicher archäologischer Hinweis auf eine räumliche Trennung der Geschlechter betrachtet. In den anthropologischen Untersuchungen für die Gräberfelder der Vorrömischen Eisenzeit in Dithmarschen, Plön, Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde konnten dagegen schwache Anzeichen für ein unausgewogenes Geschlechterverhältnis, jedoch keine eindeutigen Hinweise auf Männer- oder Frauenfriedhöfe beobachtet werden (Kühl 1983, 172 f.; Schutkowski & Hummel 1986, 161 f.; Hingst et al. 1990, 171, Tab. 1).

Ähnliche Untersuchungsergebnisse liegen für das südliche Niederelbegebiet Niedersachsens und das Hamburger Stadtgebiet vor, wo zahlreiche Friedhöfe der älteren Römischen Kaiserzeit Anlass zur Vermutung einer Geschlechtertrennung geben (Gebühr 1972; Schwantes 1909, 158; 1939; Wegewitz 1937; 1944; 1972, 24, Abb. 1).⁶ Indizien für einen zeitlich früheren Beginn dieser Bestattungsweise liefert u. a.

⁴ Z. B. für die Gräberfelder Basthorst, Fischbek, Groß Sarau, Hamfelde, Hammoor Fpl. 3, Fpl. 6, Heidekamp, Hornbek, Jersbek, Klempau, Nüssau, Pölitz Fpl. 16, Rausdorf Fpl. 8, Reinfeld, Rondeshagen Fpl. 6, Fpl. 15 (Bantelmann 1971, 52; Kersten 1951), Pötrau (Hingst 1971, 115).

⁵ Z. B. für die Gräberfelder Bordesholm (Saggau 1986, 117), Breddegatt, Großsoltbrück (Röschmann 1963, 74), Husby (Bantelmann 1978, 336; Raddatz 1974; 1981; Röschmann 1963, 74), Kasseedorf (Articus 2004; Raddatz 1962), Merkendorf (Raddatz 1962, 143), Preetz (Brandt 1960), Quern-Scheersberg (Röschmann 1963, 74), Sörup I, Sörup II (Raddatz 1981, 81), Südensee (Lagler 1989, 78), Süderbrarup (Bantelmann 1988, 84).

⁶ Z. B. für die Gräberfelder Bahrendorf (Keetz 1906, 39), Darzau (Hostmann 1874), Ehestorf-Vahrendorf (Wegewitz 1962), Hamburg-Fuhlsbüttel (Tischler 1954, 5), Garlstorf (Thieme 1984), Harsefeld (Wegewitz 1937, 6–126), Marmstorf (Conze 1993; Wegewitz 1964), Putensen (Wegewitz 1972), Rebenstorf (Körner 1939), Tostedt-Wüstenhöfen (Wegewitz 1944; Derks 1992).

das mit Unterbrechung von Jastorf a bis in die ältere Römische Kaiserzeit genutzte Gräberfeld von Hamburg-Marmstorf Fpl. 9 (Conze 1993; Wegewitz 1964). Die anthropologische Untersuchung des Gräberfeldes der Vorrömischen Eisenzeit von Bargstedt, Kr. Stade erbrachte den Hinweis auf ein unausgewogenes Geschlechterverhältnis mit einem Männeranteil von nur 20 % (Rösing 1977). „Fremdgeschlechtliche“ Anteile sind in diesem Umfang auch auf den Gräberfeldern Harsefeld, Preetz, Bordesholm, Sörup II anthropologisch nachgewiesen (Wahl 1988, 126).

Für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stellt sich die Beurteilung der älterkaiserzeitlichen Befundlage unübersichtlicher dar. Große fundleere Räume und eine Vielzahl kleiner, eventuell unvollständig erhaltener und untersuchter Fundplätze erschweren die Interpretation der hier praktizierten Beigaben- und Bestattungssitten. Hinzu kommen das auffällige Fehlen von Waffengräbern im Osten Mecklenburg-Vorpommerns und in Brandenburg sowie der zahlenmäßig eindeutig unterrepräsentierte Anteil an Schmuck- und Spinnwirtelgräbern im südlich angrenzenden sächsisch-thüringischen Gebiet. Ungeachtet dieses Sachverhaltes, der vereinzelt auf unsachgemäße Bergung und einen mangelhaften Publikationsstand zurückgeführt wird (Mildenberger 1970, 34), wird eine geschlechtsspezifische Deutung für einige Gräberfelder Mecklenburg-Vorpommerns, insbesondere Westmecklenburgs⁷ (Asmus 1938; Mildenberger 1970, 34; Schubarth 1958) sowie Nordwestbrandenburgs vermutet⁸ (Hachmann 1970, 30; Leube 1968, 267; v. Müller 1957, 4; 1962; v. Uslar 1988, 181).

In anderen Regionen ist die Interpretation der Quellenlage hingegen noch umstrittener (Müller 1985, 47; Peschel 1978, 141; Seyer 1976, 70). Einzelne Gräberfelder wie z. B. Groß Romstedt, Kr. Weimarer Land; Prowitz, Kr. Riesa-Großenhain; Schkopau, Kr. Merseburg-Querfurt weisen Parallelen zu den Friedhöfen des südlichen und nördlichen Niederelbegebietes auf, es fehlen in diesen Regionen jedoch die hierzu entsprechenden Gräberfelder mit Schmuck- und Trachtausstattungen (Bantelmann 1978, 338 Anm. 2; Capelle 1971, 111; Coblenz 1955; Fricke 1960, 346; Hachmann 1956/57; 1970, 315, 365; Mildenberger 1970, 34; Peschel 1978, 83, 140; Schulz 1928, 58, 78; Seyer 1976, 70; Voigt 1976, 254, 315).

Im Gegensatz zu Niedersachsen und Schleswig-Holstein liegen aus den übrigen Regionen keine eindeutigen Hinweise auf einen möglicherweise zeitlich

früheren Beginn oder eine wesentlich über die ältere Römische Kaiserzeit hinaus anhaltende Dauer getrenntgeschlechtlicher Gräberfelder vor. Für Mecklenburg wird ein Ende dieser Bestattungssitte gegen Ende der älteren Römischen Kaiserzeit angenommen (Schach-Döriges 1970, 36), während für die Altmark von archäologischer Seite aus eine längere Dauer als nicht unwahrscheinlich erachtet wird (Mildenberger 1970, 33, Anm. 15).

Auch aus Dänemark, insbesondere von Jütland und Fünen, liegen vereinzelt Hinweise auf eine möglicherweise geschlechtsspezifische Bestattungssitte vor. So verweist Genrich (1991, 142, Karte 1) auf annähernd 40 Männerfriedhöfe bzw. Friedhöfe mit separaten „Männerarealen“. Mit Ausnahme der Gräberfelder Bukkensbjerg, Langeland (Dobrzanska & Liversage 1991, 71, 90) und Harnebjerg, Langeland (Dobrzanska & Liversage 1983, 223; 1991, 90) handelt es sich jedoch um Einzelgräber oder kleine, nur sehr wenige Bestattungen umfassende Grabgruppen (Jorgensen 1968, App. A, B). Wie das Beispiel des sogenannten Männerfriedhofs Sonder Vilstrup zeigt, ist diese Deutung mitunter schwer nachvollziehbar. Von den insgesamt fünf Bestattungen enthalten immerhin vier keine Beigaben.

Der Quellenlage entsprechend wurde die Hypothese der räumlichen Trennung der Geschlechter im Laufe der Zeit modifiziert und erweitert. Das von Schwantes vertretene Konzept der Friedhöfe vom *Typ Darzau* und *Typ Rieste*, das eine eindeutige Trennung von Männern und Frauen vorsah, wurde von Leube (1978, 30) um den *Typ Neubrandenburg* erweitert. Auf Gräberfeldern dieses Typs treten sowohl Gräber mit Waffen- als auch mit Schmuckausstattungen auf. Die Waffengräber sind jedoch zahlenmäßig stark unterrepräsentiert – in Neubrandenburg betrifft dies ein Grab von 170 Bestattungen. Der *Typ Neubrandenburg* entspricht wohl dem von Lagr (1989, 78) für die schleswig-holsteinischen Gräberfelder Sörup und Südensee eingeführten Begriff „*gemischtgeschlechtlicher Frauenfriedhof*“. Auf diesen Friedhöfen und den hierzu analogen gemischtgeschlechtlichen Männerfriedhöfen ist archäologisch und/oder anthropologisch ein Geschlecht stark überrepräsentiert. Die unterrepräsentierte Geschlechtergruppe erreicht anthropologischen Untersuchungen zufolge einen Anteil von höchstens 20 % (Wahl 1988, 61 f.). Bereits Schubarth (1958, 107) hatte für die Deutung der mecklenburgischen Gräberfelder Korchow („*überwiegend Kriegerausstattungen*“) und Jamel („*vor-*

⁷ Z. B. für die Gräberfelder Badow (Schubarth 1958, 108), Blievenstorf (Asmus 1938, 64 f.; Döriges 1957, 108), Jamel (Beltz 1910, 338), Döbbensen (Asmus 1938, 76), Klein Warin (Asmus 1938, 93), Korchow (Schubarth 1958, 107), Neubrandenburg (Leube 1978), Wiebendorf (Keiling 1984).

⁸ Z. B. für die Gräberfelder Berlitt (Matthes 1929, 91), Dölln (v. Auerswald 1939; Müller 1957), Klein Leppin (v. Müller 1957, 125), Kubbier (v. Uslar 1988, 254).

wiegend weibliche Inventare“) auf dieses Phänomen hingewiesen. Seinem Beispiel folgte v. Müller (1957, 189), als er das Gräberfeld Klein Leppin als einen Bestattungsort beschrieb, auf dem vorwiegend Frauen und nur vereinzelt Männer bestattet worden seien.

Darüber hinaus lassen sich in der älteren Römischen Kaiserzeit noch zwei weitere Gräberfeldtypen ausmachen. Der gemischtgeschlechtlich belegte Bestattungsort, der keinerlei räumliche Gliederung erkennen lässt (Wegewitz 1972; 1973; Willroth 1992, 381), und Gräberfelder, auf denen zwar Verstorbene beiderlei Geschlechts beigesetzt wurden, dies jedoch in eigenen Arealen. Während bei den Friedhöfen Badow, Kr. Nordwestmecklenburg (Schubarth 1958, 109) und Blievenstorf, Kr. Ludwigslust (Dörge 1957, 108; Schach-Dörge 1970, 36) diese Zuweisung vorwiegend auf den Urnenformen (Terrinen/Töpfe) und erst in zweiter Hinsicht auf den Grabinventaren beruht, wird bei anderen Fundorten, wie zum Beispiel Pölitz, Kr. Stormarn (Bantelmann 1971, 53; Hingst 1959, 329; 1980, 63) und Hamburg-Fuhlsbüttel (Schwantes 1939, 2; Tischler 1954, 5), das vereinzelte Auftreten von Waffenfunden als ein Indiz für einen in direkter Nähe gelegenen Männerfriedhof in Erwägung gezogen. Zumeist lässt sich jedoch der genaue Fundort dieser Fundstücke aufgrund fehlender Grabungsunterlagen nicht lokalisieren. Bei der Untersuchung des Gräberfeldes von Badow, Kr. Nordwestmecklenburg betrug der Abstand zwischen den beiden Arealen mehr als 100 Meter. Diese Beobachtung könnte insbesondere im Falle unvollständig untersuchter Gräberfelder von Bedeutung sein. Ob sie, wie Leube zu Bedenken gab (1968, 279), prinzipielle Zweifel an der vollständigen Erfassung der Gräberfelder vom Typus Darzau, Rieste und Neubrandenburg erlaubt, bleibt indes dahin gestellt.

Insgesamt betrachtet, gibt sich im Untersuchungsraum vor dem Hintergrund einer höchst homogenen materiellen Kultur eine anscheinend recht heterogene Bestattungspraxis zu erkennen. Auch dies trägt zweifelsohne zur Kontroverse bei.

In der bisher vorgenommenen forschungsgeschichtlichen Betrachtung zum Thema geschlechtsspezifische Beigaben- und Bestattungssitten in der älteren Römischen Kaiserzeit wurden Argumente und Positionen der Befürworter und Kritiker vorgestellt und ausführlich diskutiert. Neben quellspezifischen Problemen konnten hierbei vor allem methodologische Schwächen in der Herangehensweise sowie begrifflich-definitive Schwierigkeiten im Umgang mit Konzepten von *sex* versus *gender* als wichtigste Dreh- und Angelpunkte der Kontroverse ermittelt werden. Angesichts des hier dargelegten Diskussionsstandes scheinen die Befürworter derzeit offenbar über die besseren Argumente zu verfügen, während

sich die Kritiker in mitunter bizarr anmutende Argumentationen verstricken. Geschlechtsspezifische Bestattungs- und Beigabensitten sind auch in anderen ur- und frühgeschichtlichen Epochen weit verbreitet, ohne dass mit nur annähernd gleicher Vehemenz um deren Nachweis und Deutung gestritten würde. Ist es also die Quellenlage der älteren Römischen Kaiserzeit, die diesbezüglich keine einstimmigere Beurteilung erlaubt? Zur Beantwortung dieser Frage stehen im folgenden Kapitel die archäologischen Quellen im Mittelpunkt der Betrachtung.